

Interreg



Współfinansowany przez
UNIE EUROPEJSKĄ
Kofinansiert von
der EUROPÄISCHEN UNION

Polska – Sachsen

Kooperationsprogramm INTERREG Polen –
Sachsen 2021-2027



CCI-Nr.	2021TC16RFCB017
Bezeichnung	Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2021-2027
Version	1.3
Erstes Jahr	2021
Letztes Jahr	2027
Förderfähig ab	2021-01-01
Förderfähig bis	2029-12-31
Nummer des Kommissionsbeschlusses	C(2022)6703
Datum des Kommissionsbeschlusses	2022-09-14
Vom Programm abgedeckte NUTS-Regionen	PL515 - Jeleniogórski PL432 - Zielonogórski DED2C - Bautzen DED2D - Görlitz
Aktionsbereich	Komponente A: CB Programm externe grenzüberschreitende Zusammenarbeit (ETZ, IPA III -grenzüberschreitende Zusammenarbeit, NDICI - grenzüberschreitende Zusammenarbeit)

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
ARP	Aufbau- und Resilienzplan
BA	Begleitausschuss
BIP	Bruttoinlandsprodukt
COVID-19	Coronavirus-Krankheit 2019
CST	Zentrales Teleinformationssystem
DARP	Deutscher Aufbau- und Resilienzplan
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EU	Europäische Union
F&E	Forschung und Entwicklung
GS	Gemeinsames Sekretariat
GZK 2030	Gemeinsames Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum – Vision 2030
KPF	Kleinprojektfonds
KPO	Polnischer Aufbau- und Resilienzplan
LAU1	Local Administrative Unit Ebene 1
MAB	UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“
NB	Nationale Behörde
NUTS	Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (Französisch: Nomenclature des unités territoriales statistiques)
SWOT	Heuristische Technik zum Ordnen und Analysieren von Informationen (S trengths –Stärken, W eaknesses – Schwächen, O pportunities – Chancen und T hreats – Risiken)

TEN-V	Transeuropäische Verkehrsnetze
ÜLG	Überseeische Länder und Gebiete
UN	Organisation der Vereinten Nationen
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur
VB	Verwaltungsbehörde
ZVON	Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien

Inhaltsverzeichnis

1.	Gemeinsame Programmstrategie: wichtigste Entwicklungs Herausforderungen und politische Maßnahmen.....	9
1.1.	Programmgebiet (nicht erforderlich für Programme im Rahmen von Interreg C).....	9
1.2.	Gemeinsame Programmstrategie: Zusammenfassung der wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede sowie Ungleichheiten, des gemeinsamen Investitionsbedarfs und der Komplementarität und Synergien mit anderen Finanzierungsprogrammen und -instrumenten, der bisherigen Erfahrungen sowie der makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, sofern sich eine oder mehrere Strategien ganz oder teilweise auf das Programmgebiet erstrecken	10
1.3.	Begründung für die Auswahl der politischen und Interreg-spezifischen Ziele, der entsprechenden Prioritäten, der spezifischen Ziele und der Formen der Unterstützung; dabei ist gegebenenfalls auf fehlende Verbindungen in der grenzübergreifenden Infrastruktur einzugehen	44
2.	Prioritäten	57
2.1.	Priorität 1 – Ein nachhaltiger Grenzraum – Prävention und Anpassung an den Klimawandel.....	57
2.1.1.	Spezifisches Ziel: Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen	57
2.1.2.	Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie zu den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend	57
2.1.3.	Indikatoren	60
2.1.4.	Die wichtigsten Zielgruppen.....	62

2.1.5. Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente	62
2.1.6. Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten	62
2.1.7. Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention	63
2.2. Priorität 2 – Ein lebenswerter Grenzraum – Bildung, Kultur und Tourismus	65
2.2.1. Spezifisches Ziel: 2.1. Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung	65
2.2.2. Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie zu den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend	65
2.2.3. Indikatoren	69
2.2.4. Die wichtigsten Zielgruppen.....	71
2.2.5. Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente	71
2.2.6. Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten	71
2.2.7. Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention	72
2.2.8. Spezifisches Ziel: 2.2. Stärkung der Rolle von Kultur und nachhaltigem Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, soziale Inklusion und soziale Innovation.....	73
2.2.9. Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie zu den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend	73
2.2.10. Indikatoren.....	78
2.2.11. Die wichtigsten Zielgruppen	80

2.2.12.	Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente	80
2.2.13.	Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten.....	80
2.2.14.	Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention...	81
2.3.	Priorität 3 - Ein dialogorientierter Grenzraum – Kooperationen von Einwohnern und Institutionen.....	82
2.3.1.	Spezifisches Ziel: Weitere Maßnahmen zur Unterstützung von „Bessere Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit“	82
2.3.2.	Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie zu den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend	82
2.3.3.	Indikatoren	86
2.3.4.	Die wichtigsten Zielgruppen.....	90
2.3.5.	Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente	90
2.3.6.	Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten	90
2.3.7.	Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention.....	91
3.	Finanzierungsplan	92
3.1.	Mittelausstattung nach Jahr.....	92
3.2.	Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung.....	93
4.	Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Programmpartner in die Ausarbeitung des Interreg-Programms und die Rolle dieser Programmpartner bei der Durchführung, Begleitung und Bewertung.....	94

5.	Ansatz für Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen in Bezug auf das Interreg-Programm (Ziele, Zielgruppen, Kommunikationswege, einschließlich Öffentlichkeitsarbeit über die sozialen Medien, falls zutreffend, des geplanten Budgets und der relevanten Indikatoren für Begleitung und Evaluierung).....	101
6.	Angabe der Unterstützung für Kleinprojekte, einschließlich Kleinprojekten im Rahmen von Kleinprojektfonds	106
7.	Durchführungsvorschriften	108
7.1.	Programmbehörden	108
7.2.	Verfahren zur Einrichtung des gemeinsamen Sekretariats.....	109
7.3.	Aufteilung der Haftung unter den teilnehmenden Mitgliedstaaten und gegebenenfalls Dritt- oder Partnerländer oder ÜLG für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde (VB) oder die Kommission Finanzkorrekturen verhängt.....	110
8.	Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen.....	113

1. Gemeinsame Programmstrategie: wichtigste Entwicklungsherausforderungen und politische Maßnahmen

1.1. Programmgebiet (nicht erforderlich für Programme im Rahmen von Interreg C)

Das Programmgebiet umfasst die Unterregion Jelenia Góra (NUTS3) in der Woiwodschaft Niederschlesien und den Landkreis Żarski (LAU1¹) in der Woiwodschaft Lubuskie auf polnischer Seite sowie die Landkreise Bautzen und Görlitz (NUTS3) im Freistaat Sachsen auf der deutschen Seite. Die Gesamtfläche des Programmgebiets (Fördergebiet) beträgt 11.471 km².

Das Fördergebiet erstreckt sich über drei große geografisch-physikalische Naturräume: die Sudeten im Süden, das Sächsisch-Niederlausitzer Heideland im Nordwesten und die Mittelpolnische Tiefebene im Osten. Das Landschaftsbild ist differenziert und variiert auf polnischer Seite vom Riesengebirge im Süden bis zu den Ebenen der Niederschlesischen Heide im Norden. Eine vergleichbare Landschaft erstreckt sich auf deutscher Seite mit dem Zittauer Gebirge im Süden und dem flachen Sächsisch-Niederlausitzer Heideland.

Das Gebiet ist geprägt von zahlreichen natürlichen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Das an der Grenze zwischen Tschechien und Polen liegende Riesengebirge wird als Biosphärenreservat geschützt. Der nördliche Teil der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft zeichnet sich durch ausgedehnte Heidelandschaften und Wälder aus. Nördlich von Bautzen erstreckt sich eine Landschaft zahlreicher kleiner ruhender Gewässer, Torfmoore und Feuchtwiesen. Diese Landschaft wird ebenfalls als Biosphärenreservat geschützt. Im Fördergebiet befindet sich auch der beiderseits der Grenze liegende, in die UNESCO-Welterbeliste eingetragene Muskauer Park/Park Mużakowski.

¹ Die Ebenen LAU1 (und LAU2) liegen unterhalb von (sind spezifischer als) NUTS3.

Die Siedlungsstruktur im Fördergebiet setzt sich aus miteinander verbundenen Siedlungseinheiten, jedoch ohne ein deutlich erkennbares Zentrum zusammen. Die räumliche Verteilung der Städte ist recht unausgeglich. Städtische Zentren befinden sich größtenteils im südlichen Teil des Fördergebiets. Die größten Städte im Fördergebiet sind Jelenia Góra, Bautzen, Bolesławiec, Żary, Hoyerswerda sowie die Doppelstadt Görlitz-Zgorzelec, die ein bedeutsames grenzüberschreitendes Zentrum mit funktionalen Verflechtungen bildet. Zu regional bedeutsamen Zentren zählen neben der Doppelstadt Görlitz-Zgorzelec auch Jelenia Góra, Bautzen und Hoyerswerda.

1.2. Gemeinsame Programmstrategie: Zusammenfassung der wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede sowie Ungleichheiten, des gemeinsamen Investitionsbedarfs und der Komplementarität und Synergien mit anderen Finanzierungsprogrammen und -instrumenten, der bisherigen Erfahrungen sowie der makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, sofern sich eine oder mehrere Strategien ganz oder teilweise auf das Programmgebiet erstrecken

Demographie

Im Jahr 2018 wohnten im Fördergebiet 1,2 Millionen Menschen. Das Fördergebiet weist eine deutliche Tendenz zum Bevölkerungsrückgang auf. Zwischen 2008 und 2018 verringerte sich die Einwohnerzahl um 75.500 Personen. Dies entspricht 5,9 % der gesamten Einwohner im Fördergebiet.

Diese ungünstige Bevölkerungsdynamik zeichnet sich sowohl auf deutscher als auch auf polnischer Seite ab, wobei deren Intensität unterschiedlich ist. Im polnischen Teil ist der Rückgang der Bevölkerungszahl geringer als im sächsischen Teil. Darüber hinaus wird im Fördergebiet ein fast doppelt so hoher Bevölkerungsrückgang in urbanen Gebieten als in ländlichen Gebieten beobachtet. Dieser ungünstige Trend hält seit mehreren Jahren an und war auch zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Programms Polen – Sachsen 2014-2020 sichtbar.

Die Bevölkerungsdichte im Fördergebiet lag im Jahr 2018 bei 106 Personen pro km² und war damit niedriger als der EU-Durchschnitt von 118 Personen pro km². Der sächsische Teil des Fördergebiets war im Jahr 2018 mit 123 Personen pro km² dichter besiedelt als der polnische Teil mit 95 Personen pro km². Beide Teile des Fördergebiets sind durch eine deutlich niedrigere Bevölkerungsdichte gekennzeichnet als die Regionen, zu denen sie gehören (Woiwodschaften Niederschlesien und Lubuskie sowie der Freistaat Sachsen). Dies ist ein Indiz für den peripheren Charakter des Grenzgebiets gegenüber den wichtigsten Wachstumspolen wie Legnica, Wrocław (Breslau), Dresden und Leipzig.

Das Fördergebiet weist im europäischen Vergleich eine ungünstige Altersstruktur der Bevölkerung auf. Sie ist, insbesondere im sächsischen Teil, von einem höheren Anteil der Bevölkerung im Seniorenalter gekennzeichnet. Die Veränderungen der Bevölkerungszahlen im Nacherwerbsalter in den Jahren 2008 – 2018 bestätigen den voranschreitenden Alterungsprozess der Gesellschaft. Es wird prognostiziert, dass sich der ungünstige Trend im demographischen Wandel bis 2030 weiter verstärken wird.

Trotz der positiven Dynamik des Wanderungssaldos in den Jahren 2008 – 2018 blieb sein Wert im Jahresdurchschnitt sowohl im gesamten Fördergebiet als auch in seinen einzelnen Teilen negativ und liegt unter dem Durchschnittswert der Europäischen Union. Das Verhältnis zwischen der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und dem Wanderungssaldo ist beiderseits der Grenze unterschiedlich. Im polnischen Teil wurde die rückläufige

Bevölkerungsbilanz gleichermaßen (negativ) von der natürlichen Bevölkerungsentwicklung als auch vom Wanderungssaldo beeinflusst. Im sächsischen Teil war der Bevölkerungsrückgang hingegen deutlicher von der natürlichen Bevölkerungsentwicklung als vom Wanderungssaldo geprägt.

Zu den wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen im Bereich Demographie gehört:

- Eindämmung der wirtschaftlich motivierten Abwanderung der Bevölkerung im Erwerbsalter.

Bildung und Arbeitsmarkt

In Polen und Deutschland gibt es unterschiedliche Strukturen in der Schul- und Berufsausbildung. In Sachsen wird seit vielen Jahren das duale Berufsausbildungssystem erfolgreich umgesetzt. Das duale System besteht aus einer vom Arbeitgeber organisierten Berufsausbildung und einer allgemeinen und theoretischen Ausbildung im Schulsystem bzw. in außerschulischen Formen. Der sächsische Teil des Fördergebiets ist durch ein dichteres Berufsschulnetz gekennzeichnet. Die berufsbildenden Schulen in Sachsen sind sowohl im Bereich der dualen Berufsausbildung, der Qualifizierung als auch der beruflichen Weiterbildung tätig.

Seit dem 1. September 2019 wird in Polen eine Reform der beruflichen Bildung durchgeführt, die darauf abzielt, die Bildung noch stärker zu unterstützen und mit dem Arbeitsmarkt zu verknüpfen. Daher wurde zusätzlich zu der seit knapp zwanzig Jahren durchgeführten Berufsvorbereitung von jugendlichen Arbeitnehmern im Ausbildungsbetrieb ein Schülerpraktikum für Schüler technischer Ober- und Branchenschulen, die keine Auszubildenden sind, eingeführt, das auf Grundlage eines Vertrags mit dem Arbeitgeber absolviert wird. Die Teilnahme an Schülerpraktika ermöglicht dem Schüler, den Beruf unter realen Arbeitsbedingungen kennenzulernen. Erwähnenswert ist, dass in Polen im Schuljahr

2020/2021 der Anteil von Schülern, die reformierte Branchenschulen gewählt haben, deutlich gestiegen ist (von 14,77 % im Jahr vor der Reform auf 17,2 %²).

Potentiale für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit werden im Erfahrungsaustausch zwischen Lehrkräften über die Unterrichtsgestaltung sowie in gemeinsamen Schülerprojekten gesehen.

Im Jahr 2018 existierten im polnischen Teil des Fördergebiets zwei Hochschulen (die Staatliche Hochschule Riesengebirge in Jelenia Góra und die Lausitzer Hochschule im Landkreis Żarski) sowie drei Außenstellen von Hochschulen. Das Bildungsangebot der Hochschuleinrichtungen entspricht nur teilweise den im Fördergebiet nachgefragten Berufen. Allerdings ist anzumerken, dass im Rahmen der bisherigen sächsisch-polnischen Zusammenarbeit im Bildungsbereich bereits eine Reihe von Maßnahmen mit dem Ziel ergriffen wurde, die Bedarfe auch im Rahmen des grenzüberschreitenden Austauschs besser abzustimmen.

Die Zahl der Studienplätze ist im sächsischen Teil des Fördergebiets doppelt so hoch, obwohl im polnischen Teil 110.000 Personen mehr leben und auch der Anteil der Personen im Vorerwerbsalter höher ist. Dies hat eine erheblich geringere Verfügbarkeit der Hochschulbildung in diesem Teil des Fördergebiets und damit verbunden eine höhere Abwanderung polnischer Jugendlicher zu wohnortfernen Hochschulstandorten zur Folge.

Im Fördergebiet waren im Jahr 2017 insgesamt 407.200 Personen erwerbstätig, davon 129.800 auf polnischer und 277.400 Personen auf sächsischer Seite. Es gibt deutliche Unterschiede beim Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung des Fördergebiets. Während in den sächsischen Landkreisen die Erwerbstätigen 50 % der Bevölkerung ausmachen, ist dieser Anteil in den polnischen Landkreisen mit durchschnittlich 22,45 % wesentlich niedriger.

² Angaben des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft der Republik Polen

Die Beschäftigungsstruktur ist in beiden Ländern unterschiedlich. Den größten Unterschied stellt die relativ hohe Beschäftigung in der Landwirtschaft auf polnischer Seite dar. Auf sächsischer Seite arbeiten die meisten Beschäftigten im Dienstleistungssektor, während die beschäftigungsstärkste Branche auf polnischer Seite das Industrie- und Baugewerbe ist.

Im Dezember 2018 waren im Fördergebiet insgesamt 34.700 Personen, davon 16.500 Männer und 18.200 Frauen, arbeitslos. Die Arbeitslosenquote lag im sächsischen Teil des Fördergebiets bei durchschnittlich 6,6 %, und damit einen Prozentpunkt höher als der Durchschnitt im Freistaat Sachsen (5,6 %). Die Arbeitslosenquote lag auf polnischer Seite bei 8,0 % mit großen Unterschieden in den jeweiligen Landkreisen.

Zum gleichen Zeitpunkt waren 14.400 Personen im Fördergebiet länger als ein Jahr ohne Beschäftigung (Langzeitarbeitslosigkeit). Dies entspricht 41,5 % der Arbeitslosen im Fördergebiet. Auf sächsischer Seite waren 46 % der Arbeitslosen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Ein Drittel dieser Personen waren 55 Jahre und älter. Auf polnischer Seite waren 36 % der Arbeitslosen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, allerdings zählten lediglich 11,8 % dieser Personen zur Altersgruppe 55+.

Hinsichtlich der Ausbildungsstruktur der Arbeitsuchenden stellten in den polnischen Landkreisen Arbeitslose mit dem Sekundarabschluss I oder niedriger und in den sächsischen Landkreisen Personen ohne Hochschulabschluss die Mehrheit dar.

Ein zusätzliches, nicht zu vernachlässigendes Problem auf dem Arbeitsmarkt ist der Fachkräftemangel. Im Fördergebiet fehlt es vor allem an Berufskraftfahrern und Pflegekräften.

Zu den wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen im Bereich Bildung und Arbeitsmarkt gehören:

- Wirksame Beantwortung der Bedarfe auf dem grenzübergreifenden Arbeitsmarkt,

- Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Arbeitsmarktakteuren und berufsbildenden Schulen,
- Nutzung der mitunter infolge des Strukturwandels entstehenden Chancen und Möglichkeiten durch Intensivierung der Wirtschafts-, Wissenschafts- und Bildungskooperation zur Fachkräftesicherung und Verhinderung der Abwanderung junger Menschen aus dem Fördergebiet.

Wirtschaft

Das BIP-Niveau je Einwohner im Fördergebiet lag 2016 unter Berücksichtigung der unterschiedlich hohen Lebenshaltungskosten bei ca. 67 % des EU-Durchschnitts. Dieser Wert stellt einen Durchschnitt für zwei deutlich unterschiedliche Teilregionen dar. Für die deutsche Teilregion ist das BIP-Niveau etwa eineinhalbmal höher als für die polnische Teilregion. Trotzdem liegen beide Werte erheblich unter den regionalen und nationalen Durchschnittswerten beider Länder.

Da die Woiwodschaft Niederschlesien zu den wirtschaftlich stärksten Regionen Polens zählt, ist der Unterschied zum Durchschnittswert für Polen insgesamt geringer als im Vergleich zur Region selbst. Es handelt sich um ein peripher gelegenes Teilgebiet der wirtschaftlich relativ hoch entwickelten Region – mit Ausnahme des Landkreises Żarski, der in der Woiwodschaft Lubuskie liegt. Auf sächsischer Seite handelt es sich hingegen um ein Randgebiet einer peripheren Region.

Charakteristisch für das Fördergebiet ist eine unausgeglichene Verteilung wirtschaftlicher Tätigkeiten. Ein erheblicher Anteil der wirtschaftlichen Leistungskraft ist auf bestimmte Standorte begrenzt, an denen sich Produktionsstätten bzw. Niederlassungen globaler Konzerne befinden, die zwar einen bedeutsamen, aber von der oft nicht im Fördergebiet ansässigen Konzernleitung vorbestimmten Platz in der Produktionskette einnehmen. Obgleich diese wirtschaftlichen Aktivitäten von einer hohen Wettbewerbsfähigkeit gekennzeichnet sind, so werden wichtige Entscheidungen – ebenso auf das Know-How

bezogen – oft nicht in der Region selbst getroffen. Zugleich weist das Fördergebiet Wettbewerbsvorteile in einigen Bereichen auf, die auf seine Lage zurückzuführen sind. Besonders ersichtlich werden sie sowohl im Industriesektor (Rohstoffe, Energieversorgung und Bauwesen) als auch bei Dienstleistungen (Tourismus).

Es ist zu beachten, dass das gesamte Fördergebiet vor einem Strukturwandel steht. Am 3. Juli 2020 wurde in Deutschland das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung verabschiedet. Das Gesetz trat zum 14. August 2020 in Kraft. Es sieht eine stufenweise Verringerung der Kohleverstromung sowie ihre vollständige Beendigung bis spätestens 2038 vor.

Die im Februar 2021 genehmigte "Energiepolitik Polens bis 2040" sieht vor, den Anteil der Kohle an der Stromerzeugung auf etwa 11 % bis 28 % im Jahr 2040 zu senken und gleichzeitig die Bedingungen für die Stromversorgungssicherheit zu gewährleisten. Eine Verringerung der Rolle der Kohle zugunsten emissionsarmer und emissionsfreier Technologien ist auch für die Fernwärme und individuelle Heizsysteme vorgesehen. Nach dem Territorialen Plan für den Gerechten Wandel für Niederschlesien ist der Landkreis Zgorzelecki förderbedürftig. Das Turów-Kohlerevier ist derzeit für ca. 4 % der jährlichen Energieerzeugung in Polen verantwortlich. Die Kohleindustrie beschäftigt im Tagebau und Kraftwerk Turów ca. 3.500 Arbeitnehmer. Indirekt haben diese Unternehmen Einfluss auf Tausende von Einwohnern des Landkreises Zgorzelecki.

Die mit der Einstellung des Kohleabbaus einhergehenden Veränderungen werden beiderseits der Grenze zu ähnlichen Herausforderungen und Chancen führen. In diesem Zusammenhang bieten sie die Möglichkeit, im Rahmen von Kooperationen gemeinsame Lösungsansätze zu erarbeiten und Synergien zu nutzen, die sich aus der Nähe zueinander und aus gemeinsamen Kontakten sowie aus gegenseitigen Abhängigkeiten beider Teilregionen ergeben.

Ein wichtiger Aspekt der sächsisch-polnischen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist die Kooperation in Forschung und Entwicklung. Die F&E-Aktivitäten stellen eine Fortsetzung der Entwicklung des Bildungssystems und der Hochschulbildung dar. Indem sie diese ergänzen, bilden sie eine Brücke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Zu den prioritären Richtungen der sächsisch-polnischen F&E-Zusammenarbeit gehören Themen wie Gesundheit, Elektromobilität, IT, nachhaltige Wirtschaft, digitale Transformation und gemeinsame Projekte für innovative Unternehmen.

Trotz eines annähernd gleichen Humanpotenzials weichen die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in beiden Teilregionen – selbst unter Berücksichtigung der Kaufkraftparität – beträchtlich voneinander ab: Auf sächsischer Seite sind dies 4,1 % des BIP, in der Woiwodschaft Niederschlesien hingegen lediglich ca. 0,9 % des BIP. Diese Unterschiede werden ebenso bei den Anteilen der direkt im Bereich F&E-Beschäftigten an der Erwerbsbevölkerung sichtbar. Auf sächsischer Seite sind dies fast 3 %, in der Woiwodschaft Niederschlesien etwas mehr als 1,4 %, wovon die Mehrheit (0,9%) im Hochschulbereich tätig ist. Einen hohen Einfluss haben zunächst die beiden großen Hochschulstandorte Breslau und Dresden außerhalb des Fördergebiets. Allerdings gehen auf sächsischer Seite auch wichtige Impulse von der Hochschule Zittau-Görlitz und den bestehenden Forschungseinrichtungen (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt – Standort Zittau, Fraunhofer-Institut für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik IWU-Zittau, Center for Advanced Systems Understanding CASUS Görlitz) aus. Für die Zukunft ist darüber hinaus eine weitere Großforschungseinrichtung in der sächsischen Lausitz geplant.

Einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Innovationspotenziale im Fördergebiet leisten wirtschaftsnahe Organisationen sowie weitere Institutionen wie Agenturen für Kommunal- und Regionalentwicklung, Wirtschaftskammern, Industrie- und Technologieparks, Innovations- und Technologiezentren, Stiftungen, Verbände und andere Unternehmerorganisationen.

Zu den wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen im Bereich Wirtschaft zählen:

- Nutzung des vorhandenen wirtschaftlichen Potenzials zur Schaffung von Bedingungen für die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Institutionen, insbesondere zwischen Unternehmen und Hochschulen sowie anderen Bildungs- und Forschungseinrichtungen,
- Nutzung der aus dem Strukturwandel entstehenden Chancen und Möglichkeiten zur Stärkung des Fördergebiets.

Natürliche Umwelt und Klimawandel

Das Fördergebiet ist reich an natürlichen Ressourcen und zeichnet sich durch eine große biologische Vielfalt und attraktive Landschaften aus. Beiderseits der Grenze sind Wälder landschaftsprägend. Die Waldfläche beträgt im Fördergebiet ca. 409.500 ha, was einer Waldbedeckung von ca. 36 % entspricht. Naturschutzgebiete erstrecken sich auf polnischer Seite über große Flächen im nördlichen und südlichen, aber auch im östlichen Teil des Fördergebiets, während geschützte Naturräume auf sächsischer Seite größtenteils im Zentrum der Region konzentriert sind. Die im Fördergebiet gelegenen Naturschutzgebiete haben eine Fläche von insgesamt 7.794,4 km².

Im Fördergebiet, an der polnischen Grenze zur Tschechischen Republik liegt im westlichen Teil der Sudeten der Nationalpark Riesengebirge. Der Nationalpark hat eine Fläche von 5.575 ha und erstreckt sich über die Gipfellagen des Riesengebirges mit dem höchsten Gipfel Schneekoppe. Der Nationalpark ist Teil eines UNESCO- Biosphärenreservates „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB)³.

Im polnischen Teil des Fördergebiets gibt es 29 Naturschutzgebiete, die größtenteils im nördlichen und südlichen Teil des Gebietes liegen. Das größte Naturschutzgebiet sind die

³ Ziel des UNESCO-Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ ist ein Gleichgewicht zwischen Mensch und Biosphäre, und der Weg zu diesem Ziel die Schaffung eines internationalen Netzwerks von Biosphärenreservaten.

Torfmoore im Isertal mit 529,36 ha Fläche, in dem Hoch- und Übergangsmoore sowie die in diesem Gebiet vorhandene Fauna und Flora geschützt werden.

Auf deutscher Seite existieren 41 Naturschutzgebiete, die sich meistens über den zentralen und westlichen Teil des Fördergebiets erstrecken. Das UNESCO-Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft hat mit ca. 30.000 ha die größte Fläche. Das Naturschutzgebiet und seine Pufferzone (Schutzzone), in der im Sinne der nachhaltigen Entwicklung gewirtschaftet wird, sind mit 13.732 ha die größten Naturschutzgebietsflächen.

Darüber hinaus gibt es im Fördergebiet neun Landschaftsschutzgebiete, die wegen ihrer besonderen Landschaft mit vielfältigen Ökosystemen, der möglichen Nutzung zu Tourismus- und Erholungszwecken bzw. der funktionalen Vernetzung von Lebensräumen geschätzt werden. Beiderseits der Grenze gibt es außerdem zahlreiche ausgewiesene Natura-2000-Gebiete.

Menschliche Aktivitäten haben in den letzten Jahrzehnten zu gravierenden Eingriffen in Natur und Landschaft und in Teilen des Fördergebietes zur Zerstörung der Umwelt beigetragen. Die Hinterlassenschaften dieser Aktivitäten sind alte Industriegebäude, Abraumhalden, Halden, Abraumgruben, ehemalige Truppenübungsplätze und Gebiete, die durch unsachgemäße Bewirtschaftung ihren landwirtschaftlichen Wert verloren haben. Massive Eingriffe in die Natur verursacht der Braunkohletagebau. Die größten ehemaligen, aber auch aktuell aktiven Bergbaugebiete im deutschen Teil des Fördergebiets sind in der Nähe von Boxberg und im polnischen Teil im Umfeld von Bogatynia zu finden. Sie stehen in direkter Verbindung mit den Kraftwerken Boxberg und Turów.

Die Zusammenarbeit wird durch fehlende Kompatibilität deutscher und polnischer Natur- und Umweltschutzsysteme sowie unterschiedliche gesetzliche Vorgaben und Bewertungsstandards in diesem Bereich erschwert. Die fehlende vollständige Erfassung und Dokumentation zum Auftreten geschützter Arten und Standorten wertvoller

Naturlebensräume führt teilweise zu Fehlern bei der Standortbestimmung vieler Investitionsvorhaben und in der Folge zur Zerstörung oder Zergliederung schützenswerter Lebensräume.

Eine der wichtigsten Aufgaben in Bezug auf die natürliche Umwelt ist die Zusammenarbeit im Bereich Abfallwirtschaft. Die geschlossene Kreislaufwirtschaft ist eine der übergeordneten übergreifenden Prioritäten in verschiedenen Förderbereichen der europäischen Kohäsionspolitik. Weil die grenzübergreifende Zusammenarbeit eine der Richtungen beim Übergang der EU-Wirtschaft zur Kreislaufwirtschaft bildet, zählt ein erfolgreicher Austausch von Best-Practices, Technologien, Innovationen und Verbrauchermodellen zu den Zielen von Projekten, die im Programm umgesetzt werden können.

Das Fördergebiet verfügt über ein großes Potenzial zur Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Quellen wie Sonnenenergie und Geothermie, Wasser- und Windkraft sowie oberflächennahe Erdwärme. In Sachsen spielt Biogas eine wichtige Rolle. Die Energiewende ist in Deutschland vor dem Hintergrund des beschlossenen Kohleausstiegs bis spätestens 2038 und in Polen durch die Pläne für die Energiepolitik Polens bis 2040 ein wichtiges Thema. Ebenso wichtig sind Initiativen zur Änderung der Verhaltensweisen in der Bevölkerung zur Senkung des Energieverbrauchs.

Das Programm wird auf die Bedürfnisse eingehen, die aus dem kommenden Strukturwandel, darunter u. a. im Zusammenhang mit Erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und innovativen Energietechnologien resultieren. Die Ziele der Maßnahmen sind die Umsetzung des europäischen Green Deals und die Erreichung der darin verankerten europäischen Klimaneutralität bis 2050.

Ein wichtiges Thema im Fördergebiet sind die negativen Folgen des globalen Klimawandels wie Dürren und Wassermangel sowie extreme Temperaturen, die die Häufigkeit und

Intensität von Bränden erhöhen. Gleichzeitig führen extreme Wetterereignisse wie z. B. heftige Gewitter mit Sturmböen zu Überschwemmungen. Die größten Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel ergeben sich jedoch durch immer häufigere Heiß- und Trockenphasen, die von Extremwetterereignissen wie Starkregen und Gewitter begleitet werden. Zur Erreichung der Skaleneffekte bei der Abschwächung negativer Auswirkungen des Klimawandels ist Zusammenarbeit aller Partner erforderlich.

Die in Deutschland und Polen durchgeführten Anpassungen an den Klimawandel betreffen auch Fragen der städtischen Raumplanung. Aus diesem Grund werden im Programm Maßnahmen der Raumordnungspolitik umgesetzt.

Zu den wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen im Umwelt- und Klimabereich zählen:

- Aufhalten der Zerstörung natürlicher Umwelt, Bildung sowie Steigerung des Umweltbewusstseins zum pfleglichen Umgang mit Ressourcen zur Erhaltung der Natur und Landschaft für nachfolgende Generationen,
- Bewältigung der negativen Folgen des Klimawandels in Form von extremen Wetterereignissen und Naturkatastrophen sowie die notwendige Anpassung der Einsatzbereitschaft der Dienste und die richtige Vorsorge und Reaktion auf derartige Ereignisse.

Natur- und Kulturerbe sowie Tourismus

Das Fördergebiet verfügt über zahlreiche Stätten des Natur- und Kulturerbes. Zu den wichtigsten Kulturdenkmälern der Region zählen jene Stätten, die in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes aufgenommen wurden: Die Friedenskirche in Jawor sowie der beiderseits der Neiße in den Landkreisen Żarski und Görlitz gelegene Muskauer Park. Auf beiden Seiten des Fördergebiets gibt es darüber hinaus den einzigartigen Haustyp Umgebinderhäuser, der mehrere Bauweisen miteinander verbindet. In das polnische und das sächsische Denkmalverzeichnis wurden zahlreiche Beispiele dieses Haustyps eingetragen. Interessant sind die historischen Altstädte beider deutschen Kreisstädte Bautzen und Görlitz sowie

Zittau. Allein in Görlitz gibt es 4.000 Kulturdenkmäler. Interessant ist die Stadt Herrnhut mit ihrer einzigartigen Architektur und ihrem Stadtbild. Zum Kulturerbe zählen darüber hinaus die Zisterzienserabteien St. Marienstern und St. Marienthal sowie die Stabkirche Wang entlang der Pilger- und Kulturroute „Via Sacra“.

Eine interessante Initiative bildet die Ausweisung von Kulturwegen wie der „Via Regia“ und der „Via Sacra“ sowie des durch Jawor und weiter entlang des Katzbachgebirges verlaufenden Euroregionalen Radwegs ER-4 von Dresden nach Breslau (Route „Mittelalterliche Städte“). Von Vorteil für die Nutzung des Kultur- und Naturerbes ist ebenso die Dichte des Wanderwegenetzes. Obwohl die Dichte der Radwege in der Woiwodschaft Niederschlesien insgesamt mehr als ein Drittel größer als der landesweite Durchschnitt ist, weist das Radwegenetz im polnischen Teil des Fördergebiets eine geringere Dichte als in der sächsischen Teilregion auf. Radwanderwege auf beiden Seiten des Fördergebiets können den Ausgangspunkt für ein gemeinsames Radwegenetz und dessen gemeinsame touristische Vermarktung bilden.

Eine weitere Besonderheit des Fördergebiets ist das kulturelle Erbe der in Deutschland als nationale Minderheit anerkannten Sorben. Im Deutsch-Sorbischen Volkstheater in Bautzen – dem in Deutschland einzigen professionell geführten bikulturellen Theater – finden regelmäßig Vorstellungen in deutscher sowie in sorbischer Sprache statt. Die Oberlausitz ist von Einflüssen verschiedener Kulturen, wie der böhmischen, schlesischen, sächsischen und eben der sorbischen geprägt. Das Wissen darüber ist trotz zahlreicher Initiativen auf lokaler Ebene noch immer begrenzt – insbesondere auf der polnischen Seite des Grenzraums.

Der Erhalt und die Instandsetzung der Natur- und Kulturerbestätten im Fördergebiet sind sowohl für die Wirtschaft als auch die Gesellschaft von großer Bedeutung. Breiter angelegte Marketingmaßnahmen können dazu beitragen, nicht nur das Regionalbewusstsein zu fördern, sondern auch originelle Angebote zu erarbeiten, um das Interesse an der gemeinsamen Region zu steigern.

Der Tourismus und seine Infrastruktur konzentrieren sich nur auf einen Teil des Fördergebiets. Auf polnischer Seite sind dies die Sudeten, auf sächsischer Seite das Zittauer Gebirge, die Städte sowie der beiderseits der Neiße liegende Muskauer Park (UNESCO Weltkulturerbe) und der Muskauer Faltenbogen (UNESCO Global Geopark). Der Ausbau touristischer und kultureller Angebote in den weniger besuchten Teilen des Fördergebiets, deren Vernetzung – auch grenzüberschreitend – mit Angeboten in touristisch aktiveren Teilregionen bei gleichzeitigen Marketingaktivitäten könnte sowohl zur Belebung dieser Teilregionen führen als auch das gesamte Fördergebiet stärken.

Den zur Verfügung stehenden Daten zufolge besuchten 2016 insgesamt 1,7 Mio. Touristen das polnisch-sächsische Fördergebiet, wobei eine Tendenz für ein starkes Wachstum verzeichnet wurde (fast 20 % im Zeitraum 2012 – 2016). Dieser Anstieg ist umso beachtlicher, wenn man nur die polnische Seite betrachtet: In vier Jahren wurden 30 % mehr Gäste verzeichnet, zuletzt 1,02 Mio. Gäste. In einigen Landkreisen verzeichnete man sogar einen Anstieg um 100 %, was jedoch auf die Ausgangssituation mit einem sehr schwach entwickelten touristischen Angebot in den sich anfangs einer nur geringen Beliebtheit erfreuenden Landkreisen zurückzuführen ist. Andererseits weisen diese enormen Wachstumsraten auch auf das bestehende Potenzial bislang weniger gut besuchter Reiseziele hin, wobei deren Nutzung davon abhängt, ob Investitionen getätigt sowie ein entsprechend komplexes Angebot geschaffen werden können.

Die Einschränkungen während der COVID-19-Pandemie haben das Fördergebiet schwer getroffen, zumal Tourismus und Kultur einen erheblichen Anteil an der regionalen Wirtschaft haben. Die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der angeordneten Reisebeschränkungen sowie das zurückgegangene Vertrauen der Touristen und der lokalen Bevölkerung treffen vor allem die Regionen, die besonders vom Tourismus und Gastgewerbe abhängig sind. Der Tourismus im Fördergebiet ist während der Pandemie phasenweise komplett zum Erliegen gekommen.

Gleichzeitig ließen sich in Verbindung mit der Pandemie neue Trends im Reiseverhalten und in der Teilnahme an Kulturereignissen, wie Individualtourismus, die Wahl der naheliegenden oder weniger bekannten Destinationen, das zunehmende Interesse sowohl an Outdooraktivitäten als auch an digitalen Angeboten erkennen. Diese Angebote stellen eine Chance für das Fördergebiet dar, die sich positiv auf das wirtschaftliche und soziale Gefüge auswirken können.

Zu den wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen im Bereich Natur- und Kulturerbe sowie Tourismus zählen:

- Schutz, Inwertsetzung und Bewerbung der Natur- und Kulturgüter (materiell und immateriell) zur Entwicklung des Tourismus und Förderung des Wirtschaftswachstums und der sozialen Stabilität des Fördergebiets einschließlich Diversifizierung lokaler Wirtschaftsstrukturen.

Verkehr

Das Fördergebiet ist in Ost-West-Richtung sehr gut in die großräumigen Verkehrsnetze eingebunden. Die Autobahn A4 ist Teil des Kernnetzes der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) und verbindet Mitteldeutschland mit Südpolen. Die Straßeninfrastruktur ist im Fördergebiet hinsichtlich ihres Verlaufs und der Dichte des Straßennetzes gut entwickelt. Die Straßen verbinden das Siedlungssystem des Fördergebiets und seine Hauptverkehrsknoten, zu denen Jelenia Góra, Görlitz, Bautzen, Zittau, Hoyerswerda, Bolesławiec, Bogatynia und Żary zählen. Zu den Unzulänglichkeiten des Straßenverkehrssystems zählen der relativ schlechte technische Zustand der Autobahnen A4 und A18 auf polnischer Seite sowie weniger gut ausgebaute Verkehrsverbindungen in Nord-Süd-Richtung auf deutscher Seite.

Einen zusätzlichen Vorteil des Fördergebiets bildet seine Lage im Einzugsbereich internationaler Flughäfen in Breslau, Dresden und Berlin.

Die Schieneninfrastruktur im Fördergebiet ist hinsichtlich ihrer Kapazität und Leistungsfähigkeit begrenzt. Es gibt zu wenig elektrifizierte Eisenbahnstrecken, darunter insbesondere die Bahnstrecke Dresden-Görlitz. Die unterschiedlichen Stromversorgungssysteme der Bahnüberleitungen auf polnischer und deutscher Seite stellen ein zusätzliches Problem dar und verringern die Vernetzung der Bahnsysteme.

Die überörtliche Erreichbarkeit auf Schienen ist zwischen wichtigen urbanen Zentren auf sächsischer Seite des Fördergebiets besser als auf polnischer Seite. Die Anzahl der Verbindungen zwischen den meisten Städten in Sachsen ist mit bis zu 30 Zugpaaren täglich im 30-Minuten-Takt relativ hoch – darunter gibt es zahlreiche Direktverbindungen. Im polnischen Teil des Fördergebiets hingegen sind die drei Städte Lwówek Śląski, Złotoryja und Bogatynia, die jeweils wichtige Mittelzentren bilden, überhaupt nicht an den Schienenpersonenverkehr angebunden.

Ein Problem stellen auch grenzüberschreitende Busverbindungen dar, deren Netz nicht ausreichend entwickelt und auf den Stadtverkehr zwischen Görlitz und Zgorzelec, Zittau und Bogatynia sowie eine deutsch-polnisch-tschechische Verbindung beschränkt ist.

Der Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) bietet im Dreiländereck ein ganztägiges EURO-NEISSE-TICKET an. Es berechtigt zu einer unbegrenzten Anzahl von Fahrten im deutsch-polnisch-tschechischen Grenzgebiet im Bahn- und Busverkehr. Das Angebot wurde kürzlich durch die Einführung von mehrtägigen Tickets und neuen Regeln für Kleingruppen erheblich ausgebaut. Das gemeinsame Ticket verbindet Ortschaften auf sächsischer, polnischer und tschechischer Seite (z. B. Jelenia Góra, Bolesławiec, Zgorzelec, Zittau, Görlitz, Kromlau, Bad Muskau, Liberec, Česká Lipa). Allerdings umfasst das gemeinsame Ticket nur einen Teil des Fördergebiets. Daher ist die Möglichkeit seiner Nutzung, z. B. zur Entwicklung eines umfassenden Besichtigungsangebots für touristisch attraktive Orte, begrenzt.

Die Umsetzung von Verkehrsprojekten im Fördergebiet soll Umweltaspekte, einschließlich der Nutzung ökologischer Antriebsarten im Stadtverkehr, berücksichtigen.

Zu den wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen im Bereich Verkehr gehören:

- Förderung und Gestaltung der Bedingungen für die Entwicklung des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs und Entwicklung gemeinsamer Angebote für den öffentlichen Verkehr im Fördergebiet.

Grenzübergreifende Zusammenarbeit von Institutionen und Einwohnern

Übergeordnetes Ziel von Programmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit ist der Aufbau dauerhafter sozialer Bindungen über die Grenze hinweg und in möglichst vielen Bereichen. Die Zusammenarbeit dient auch dem Austausch von Erfahrungen und guten Praktiken. Damit stärkt sie das Potenzial von Institutionen und kommunalen Gebietskörperschaften, die Wirkung ihrer Mechanismen zur Förderung der regionalen Entwicklung weiterhin verbessern zu können. Einen wichtigen Beitrag für eine harmonische, aufeinander abgestimmte Entwicklung des gemeinsamen Grenzraums leistet ebenso eine enge Zusammenarbeit zwischen Behörden, die für Aufgaben der Raumordnung und Raumplanung zuständig sind sowie die Kooperation zwischen den im Bereich Regionalentwicklung tätigen Akteuren fördern.

Die im Jahr 2019 durchgeführte Wirkungsevaluierung des Kooperationsprogramms Polen-Sachsen 2014 – 2020 hat aufgezeigt, dass sich viele kommunale Gebietskörperschaften an der Umsetzung von Projekten beteiligen. 38 kommunale Gebietskörperschaften kooperierten im Rahmen des Programms. Für gewöhnlich handelte es sich hierbei um eine projektgebundene Zusammenarbeit, die jedoch dazu beitragen kann, auch andere gemeinsame Vorhaben zu initiieren und weniger formalisierte Formen einer grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu etablieren.

Zu erwähnen ist die 1991 gegründete Euroregion „Neisse-Nisa-Nysa“. Seit Beginn ihrer Tätigkeit unterstützt sie gemeinsame deutsch-polnische Initiativen zur Verbesserung des Lebensstandards der Einwohner, zur Wirtschaftsentwicklung und zur Verbesserung des Umweltzustands im ehemals „Schwarzen Dreieck Europas“. Die Aktivitäten der Euroregion dienen u. a. der Aufnahme von Kontakten und Partnerschaften sowie der Stärkung des regionalen Bewusstseins. Seit mehreren Förderperioden werden im Rahmen von Schirmprojekten der sächsisch-polnischen Interreg-Programme grenzüberschreitende Kleinprojekte durch die Euroregion gefördert. Viele dieser Kleinprojekte richteten sich direkt an die Einwohner des Fördergebiets und ermöglichten es, Kontakte auf sächsischer und polnischer Seite des Fördergebiets zu vertiefen sowie ihre gemeinsame Identität aufzubauen und zu stärken. Die in den Kleinprojekten entwickelten Partnerschaften sind stabil und beständig.

Im polnischen Teil des Fördergebiets ist die Euroregion „Spree-Neisse-Bober“ ebenfalls tätig.

Neben den kommunalen Gebietskörperschaften sind auch weitere Akteure an der Ausgestaltung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit beteiligt. Hierzu zählen u. a. wissenschaftliche Einrichtungen, Stiftungen, Vereine, Polizei- und Justizbehörden, Gerichte, Forstverwaltungen und Nationalparkverwalter, Pfarrgemeinden und private Unternehmen.

Zu den wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen im Bereich Zusammenarbeit von Institutionen und Einwohnern des Grenzraums zählen:

- Integration der Gemeinschaft und Zusammenhalt des Fördergebiets.

Auswahl der Hauptinterventionsbereiche

Die beschriebenen wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen und Probleme, aber auch Chancen und Möglichkeiten stellen die Grundlage der Interventionslogik des Programms 2021 – 2027 dar. Diese wurden in folgenden Prioritäten erfasst:

1. Ein nachhaltiger Grenzraum – Prävention und Anpassung an den Klimawandel

Der Bereich setzt die Vorgaben des zweiten politischen Ziels der EU um: Ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität. Das Programm wird die Umsetzung des:

- vierten spezifischen Ziels fördern – Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen;

2. Ein lebenswerter Grenzraum – Bildung, Kultur und Tourismus

Der Bereich setzt die Vorgaben des vierten politischen Ziels der EU um: Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte. Das Programm wird die Umsetzung zweier spezifischer Ziele fördern:

- Ziel zwei – Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung
- Ziel sechs – Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen;

3. Ein dialogorientierter Grenzraum – Kooperationen von Einwohnern und Institutionen

Der Bereich setzt die Vorgaben des Interreg-spezifischen Ziels um: Bessere Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit.

Das Programm wird die Umsetzung der folgenden Maßnahme fördern:

- Maßnahme sechs – Weitere Maßnahmen zur Unterstützung von „Bessere Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit“ (Maßnahme f) .

Die horizontalen Grundsätze wie die Charta der Grundrechte der EU, Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung und Teilhabe sowie der Grundsatz der Nachhaltigkeit finden in allen Prioritäten und in jeder Umsetzungsphase des Programms, von der Vorbereitung über die Durchführung bis hin zur Evaluation, Anwendung.

Die Gewährleistung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und die Verhinderung von Diskriminierung wegen Geschlechts, Hautfarbe oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alters oder sexueller Orientierung ist ein zentraler Grundsatz in jeder Phase der Programmumsetzung.

Alle am Programm teilnehmenden Einrichtungen, sowohl Programminstitutionen als auch Antragsteller und Begünstigte, sind verpflichtet, den Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, einschließlich der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen und des Grundsatzes der Chancengleichheit von Frauen und Männern, anzuwenden.

Nach ähnlichen Prinzipien wird der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung als Querschnittsziel in allen Prioritäten des Programms umgesetzt.

Im Rahmen des Kooperationsprogramms wird in den Projekten die Anwendung von nachhaltigen öffentlichen Vergaben und Kriterien der Qualität und Produktlebenszeit gefördert. Die Begünstigten werden dazu ermuntert, Kriterien der Qualität und Produktlebenszeit anzuwenden. Die Begünstigten können dabei von Programminstitutionen unterstützt werden.

In Bereichen, in denen dies möglich ist, sollen ökologische und soziale Erwägungen sowie Innovationsanreize in den Verfahren der öffentlichen Auftragsvergabe berücksichtigt werden.

Erfahrungen, die in die Programmvorbereitung einfließen

Das Programm basiert auf Erfahrungen der vorangegangenen Kooperationsprogramme sowie auf Analysen und Studien, insbesondere:

- Sozioökonomische Analyse des Fördergebiets des Programms Polen – Sachsen 2021-2027,
- 2020 durchgeführte Analyse von Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken für die Entwicklung des Grenzraums,
- Erfahrungen bei der Umsetzung von Programmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Sachsen und Polen in den Jahren 2007 – 2013 und 2014 – 2020,
- Ergebnisse der Evaluationen des aktuellen und der vorangegangenen Programme,
- Border Orientation Paper der Europäischen Kommission für den deutsch-polnischen Grenzraum (Mai 2018),
- Gemeinsames Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum – Vision 2030 (GZK 2030),
- sonstige aktuell im Fördergebiet umgesetzte EU-Programme,
- Ergebnisse aus dem im Interreg-Kooperationsprogramm Polen–Sachsen 2014 - 2020 umgesetzten Projekt „Smart Integration“,
- Ergebnisse der Umfragen mit Begünstigten und potenziellen Antragstellern zu den wichtigsten und notwendigsten Förderbereichen des Kooperationsprogramms Polen-Sachsen 2021 – 2027.

Zu Beginn der Programmplanung wurde eine binationale Arbeitsgruppe gegründet, der die Verwaltungsbehörde, Nationale Behörde, Vertreter/-innen der polnischen Marschallämter und der sächsischen Fachministerien sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Euroregion Neiße angehören. Die Arbeitsgruppe begleitete und unterstützte die Arbeiten für die Erstellung des Programms.

Zunächst wurde die sozioökonomische Situation des Fördergebiets detailliert beschrieben und die Bedürfnisse und Bedarfe der Region eingehend analysiert.

Die sozioökonomische Analyse hebt den vorhandenen Reichtum des natürlichen und materiellen sowie immateriellen kulturellen Erbes des Gebiets hervor. Diese Ressourcen müssen jedoch weiter geschützt, gefördert und nachhaltig für den Tourismus genutzt werden. In der Analyse wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, sich an den Klimawandel anzupassen, den Risiken vorzubeugen und die Resilienz gegen Naturkatastrophen zu erhöhen sowie den Zugang zu Aus- und Weiterbildung zu verbessern. Schließlich betont die Studie die Notwendigkeit, die sächsisch-polnische Zusammenarbeit weiterzuentwickeln. Es ist wichtig, dass sie gleichzeitig von oben, d. h. auf der Ebene der Regierungs- und Kommunalverwaltung, und von unten, d. h. auf der Ebene von NGOs, Bildungs- und Kultureinrichtungen etc., stattfindet. Die Verknüpfung dieser beiden Formen der Zusammenarbeit soll dazu beitragen, dauerhafte Bindungen zwischen den Einwohnern des Grenzraums aufzubauen.

Auf der Grundlage der sozioökonomischen Analyse identifizierte und bewertete die Arbeitsgruppe eingehend alle Stärken und Schwächen, wie auch Chancen und Risiken im Fördergebiet. Die Ergebnisse dieser SWOT-Analyse mündeten in themenbezogene Problem- und Zielbäume, die wiederum eine wesentliche Grundlage für die Interventionslogik des Programms darstellte.

Die Liste der gemeinsamen Herausforderungen im Fördergebiet ist vielfältig und lang. Die Arbeitsgruppe wählte vor dem Hintergrund der begrenzten Mittelausstattung des Programms und entsprechend den politischen Zielvorgaben der EU und den Interreg-Zielen drei wichtige Kooperationsfelder aus, die für das gesamte Grenzgebiet von besonderer Bedeutung sind, und deren Herausforderungen nur im Rahmen der polnisch-sächsischen Zusammenarbeit zielführend bewältigt werden können. Zugleich konzentrieren sich die ausgewählten Prioritäten auf die Bereiche, die einen erschwerten Zugang zur Förderung aus anderen Finanzierungsquellen haben. Die Doppelung von Unterstützungsmöglichkeiten, die im Rahmen regionaler und nationaler Programme gefördert werden können, soll vermieden werden.

Berücksichtigung fanden auch die Erfahrungen bei der Umsetzung der Programme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Sachsen und Polen in den Jahren 2007 – 2013 und 2014 – 2020, einschließlich der Ergebnisse der Evaluierungen dieser Programme.

Aufgrund des großen Interesses und der positiven Effekte bei der Umsetzung des Kleinprojektfonds in den letzten Förderperioden soll dieser im aktuellen Programm fortgeführt werden.

Übereinstimmung mit strategischen Dokumenten

Das Programm stimmt mit den relevanten Regionalentwicklungsstrategien überein. Hierzu zählen im polnischen Teil des Fördergebietes die Entwicklungsstrategie der Woiwodschaft Niederschlesien 2030 und die Entwicklungsstrategie der Woiwodschaft Lubuskie 2030. Für den sächsischen Teil trägt das Programm dem gültigen Landesentwicklungsplan des Freistaates Sachsen, der Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen 2018, Heimat für Fachkräfte – Fachkräftestrategie 2030 für den Freistaat Sachsen sowie der Tourismusstrategie Sachsen 2025 Rechnung.

Komplementarität und Synergien der Programmmaßnahmen mit anderen Instrumenten und Programmen

Die im Programm zu ergreifenden Maßnahmen werden mit der Förderung aus den im Rahmen der Kohäsionspolitik umgesetzten regionalen Programmen – dem Programm der Europäischen Fonds für Niederschlesien 2021-2027, dem Programm der Europäischen Fonds für die Woiwodschaft Lubuskie 2021-2027, dem Operationellen Programm des Freistaates Sachsen (EFRE) 2021-2027, dem Operationellen Programm ESF Plus für Sachsen 2021-2027 sowie den ausgewählten nationalen Programmen im Einklang stehen. Das Programm wird auch mit dem Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Interreg

Tschechien – Polen 2021-2027, dem Kooperationsprogramm zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik 2021-2027 sowie dem Kooperationsprogramm Interreg Brandenburg – Polen 2021-2027 kohärent sein.

Die Programmmaßnahmen weisen ebenso Komplementarität und Synergien mit Investitionen im Deutschen und Polnischen Aufbau- und Resilienzplan auf.

Komplementarität mit den im Rahmen der grenzübergreifenden Programme durchgeführten Maßnahmen

Die im deutsch-polnischen Grenzraum umzusetzenden Interreg-Programme fördern die Zusammenarbeit und die Umsetzung gemeinsamer Initiativen entlang der gesamten Grenze. Diese Förderung wird durch gemeinsame programmübergreifende Workshops, Konferenzen, gemeinsame Beratung und den Erfahrungsaustausch zwischen den im Rahmen einzelner deutsch-polnischer Kooperationsprogramme zu vergleichbaren Themen durchgeführten Projekten sowie durch die Kapitalisierung ihrer Effekte umgesetzt.

Die in der Priorität 1 des Programms umzusetzenden Maßnahmen werden ähnliche Maßnahmen der oben genannten Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit unterstützen und/oder durch diese unterstützt werden, die sich in das spezifische Ziel - Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen des politischen Ziels 2 - einordnen⁴. Die in der Priorität 2 umzusetzenden Maßnahmen, insbesondere im spezifischen Ziel 2.2, werden größtenteils wiederum Maßnahmen der genannten Interreg-Programme unterstützen und/oder durch diese unterstützt werden, die im Bereich – Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung - umgesetzt

⁴ Art. 3 Abs. 1 b) (iv) VO (EU) 2021/1058 vom 24. Juni 2021

werden⁵. Schließlich werden die im Rahmen des Programms umzusetzenden Projekte der Priorität 3 vor allem mit der Maßnahme synergetisch: der grenzübergreifende Austausch von Wissen und Erfahrungen sowie die Unterstützung vom Transfer der „Best Practices“ aus anderen Grenzregionen.

In Bereichen, die sich in den Interreg-Kooperationsprogrammen ähneln und somit Möglichkeiten der Synergie von Maßnahmen schaffen, werden Initiativen der Netzwerkzusammenarbeit im Rahmen der Projekte, die in den verschiedenen Programmen umgesetzt werden, gefördert.

Einer dieser Bereiche ist das spezifische Ziel: Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen.

Das Klima und damit auch der Klimawandel kennen keine Grenzen. Daher sollen Anpassungsmaßnahmen, Analysen und Vorschläge für die Lösung von Klimaproblemen eine möglichst große räumliche Ausdehnung haben. Dies gilt sowohl für Wetterereignisse wie Starkregen, heftige Stürme und Wirbelstürme wie auch für hydrologische Ereignisse wie Hochwasser. Eine Querschnittsbetrachtung verdienen auch Umweltkatastrophen wie der Austritt von erdölbasierten Stoffen und Verunreinigung der Flüsse, weil jede Änderung der hydrologischen Parameter im Oberlauf der Lausitzer Neiße auch die physikalisch-chemischen Parameter der Grenzoder beeinflussen könnte. Ebenso können Winde aus nördlicher, nordwestlicher und nordöstlicher Richtung einen wesentlichen Einfluss auf die Luftqualität im Fördergebiet haben. Damit können sich Schadstoffe aus den Kraftwerken Jänschwalde und Schwarze Pumpe in Brandenburg im großen Maße auf die Luftqualität im Fördergebiet auswirken.

⁵ Art. 3 Abs. 1 d) (ii) VO (EU) 2021/1058 vom 24. Juni 2021

Schulungen, Erfahrungsaustausch zwischen den Rettungsdiensten und gemeinsame Übungen zu grenzübergreifenden Einsätzen/Rettungseinsätzen zwischen Sachsen, Brandenburg und Polen könnten die Einsatzkräfte stärken und die Zusammenarbeit in den Regionen erleichtern.

Ein weiterer Bereich der Zusammenarbeit zwischen grenzübergreifenden Programmen ist das spezifische Ziel: Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen.

Die Erarbeitung gemeinsamer Strategien für die Entwicklung des Tourismus in der deutsch-polnischen Grenzregion scheint für die Wahrnehmung der Region als Ganzes eine Schlüsselrolle zu spielen. Gleichzeitig könnten mit integrierten touristischen Angeboten die Besucherzahlen sowohl im Fördergebiet als auch in der gesamten Grenzregion gesteigert werden. Die Angebote würden außerdem die organisatorischen Kapazitäten verbessern, indem lokale Probleme wie z.B. fehlende Übernachtungsangebote dadurch gelöst werden, dass die Attraktionen in der einen Region besucht und die Übernachtung in der anderen Region gebucht wird.

Ein weiterer wichtiger Bereich der Zusammenarbeit ist die Vernetzung touristischer Organisationen, touristischer Produkte/Objekte und Verkehrsverbunde, die zur Entwicklung des Tourismus in der gesamten deutsch-polnischen Grenzregion beitragen könnte.

Es gibt Bestrebungen, digitale Modelle und komplexe multimediale Anwendungen zu touristischen Routen oder historischen Anlagen mit ähnlichem Charakter in der gesamten Grenzregion zu erstellen und zu nutzen. Auf diese Weise könnte die Geschichte des Fördergebiets als Ganzes vermittelt, und nicht nur punktuell am Beispiel einzelner Objekte dargestellt werden.

Die Begleitausschüsse (BA) der o.g. Programme wollen zusammenarbeiten, um Überlappungen zwischen einzelnen Projekten zu vermeiden sowie die Komplementarität und Synergien sicherzustellen. Dabei ist hervorzuheben, dass in den BAs der grenzübergreifenden sowie regionalen und nationalen Programme teilweise die gleichen lokalen, regionalen und nationalen Akteure vertreten sind.

Darüber hinaus stehen die Programmbehörden mit den anderen Programmbehörden im Rahmen von informellen Netzwerken und thematischen Arbeitsgruppen in engem Austausch, um Synergien in der Programmverwaltung und -durchführung zu nutzen, sich zu vernetzen und bestehendes Wissen zu transferieren. Dieser Austausch dient auch dazu, Doppelfinanzierungen von Kooperationsprojekten auszuschließen.

Synergien und Komplementarität mit den im Rahmen regionaler Programme durchgeführten Maßnahmen

Die in der Priorität 1 umzusetzenden Maßnahmen, wie Studien, Strategien, Programme sowie Schulungen und Erfahrungsaustausch zwischen Rettungsdiensten, sowie einige in der Priorität 3 durchgeführte Maßnahmen (z. B. Zusammenarbeit zur Bewältigung grenzübergreifender Umweltprobleme und Verringerung der negativen Folgen des Klimawandels) weisen Synergien und Komplementarität mit den im Rahmen des politischen Ziels 2 der europäischen Fonds für die Woiwodschaft Niederschlesien und die Woiwodschaft Lubuskie umzusetzenden Investitionsmaßnahmen auf.

In der Woiwodschaft Niederschlesien ist es die Komplementarität mit Projekten, die in den Bereichen Förderung der Energieeffizienz und Verringerung der Treibhausgasemissionen sowie Förderung erneuerbarer Energien durchgeführt werden.

Darüber hinaus besteht Komplementarität im Bereich Förderung des Zugangs zu Wasser und der nachhaltigen Wasserwirtschaft, Stärkung von Schutz und Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur sowie Verringerung sämtlicher Verschmutzungsarten.

Abgesehen von der Komplementarität in den oben genannten Bereichen sind die Projekte des Programms komplementär und synergetisch mit den im Programm für die Woiwodschaft Lubuskie umzusetzenden Projekten zur Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention, zur Förderung des Übergangs zur Kreislauf- sowie ressourceneffizienten Wirtschaft und zur Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität als Element des Übergangs zu einer emissionsfreien Wirtschaft.

Die in der Priorität 2 des Programms im politischen Ziel 4 umzusetzenden Maßnahmen sind mit ähnlichen im Rahmen dieses Ziels in den europäischen Fördermittelprogrammen für die o. g. Woiwodschaften umzusetzenden Projekten synergetisch und/oder komplementär. In der Woiwodschaft Niederschlesien sind es die Synergien und/oder Komplementaritäten mit Projekten, die im Bereich Stärkung der Rolle von Kultur und nachhaltigem Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, soziale Inklusion und soziale Innovation, und in der Woiwodschaft Lubuskie neben dem o. g. Ziel auch im Bereich Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertigen Dienstleistungen im Bereich der breit verstandenen Bildung, umgesetzt werden.

Hervorzuheben ist auch, dass die im spezifischen Ziel 2.1 der Priorität 2 des Programms sowie einige in der Priorität 3 des Programms umzusetzende Maßnahmen (z. B. Kooperation der Gesundheitseinrichtungen) mit den im Rahmen der europäischen Fonds für die Woiwodschaften Niederschlesien und Lubuskie in den folgenden Bereichen umzusetzenden Projekten komplementär sind:

- a) Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und zu Aktivierungsmaßnahmen (insbesondere für junge Menschen, Langzeitarbeitslose und benachteiligte Gruppen auf dem Arbeitsmarkt sowie für nicht erwerbstätige Personen),
- b) Förderung der Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel, Förderung des aktiven und gesunden Alterns und eines gesunden und gut angepassten Arbeitsumfelds,

- c) Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu einer hochqualitativen, inklusiven Aus- und Weiterbildung in jeder Altersgruppe, insbesondere für benachteiligte Gruppen,
- d) Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere der flexiblen Weiterbildung und Umschulung, mit besonderem Schwerpunkt auf unternehmerische Fähigkeiten und digitale Kompetenzen,
- e) Unterstützung der aktiven sozialen Inklusion zur Förderung von Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiver Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit,
- f) Verbesserung des gleichberechtigten und rechtzeitigen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Gesundheits-, Wohn- und Sozialdienstleistungen.

Die im spezifischen Ziel 2.1 sowie einige in der Priorität 3 umzusetzende Maßnahmen sind auch mit Projekten des Operationellen Programms Sachsen ESF Plus komplementär, die die oben genannten Ziele a), b), c), e) sowie folgende Ziele verfolgen:

- Förderung einer geschlechtsspezifisch ausgewogenen Arbeitsmarktteilhabe, gleicher Arbeitsbedingungen und einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie
- Verbesserung der Qualität, des Niveaus der sozialen Inklusion und Wirksamkeit der Aus- und Weiterbildungssysteme und ihrer Verknüpfung mit dem Arbeitsmarkt.

Ferner sind die im spezifischen Ziel 2.2 der Priorität 2 geplanten Maßnahmen und einige in der Priorität 3 durchgeführte Maßnahmen (z. B. Zusammenarbeit bei der Erarbeitung von Analysen, Strategien und Pilotlösungen sowie zum Wissensaustausch im Bereich Schutz des gemeinsamen natürlichen und kulturellen Erbes im Fördergebiet oder Zusammenarbeit zu grenzübergreifenden Aspekten der Raumordnung/ Regionalentwicklung) gegenüber Maßnahmen komplementär, die im Rahmen europäischer Fonds für die Woiwodschaft Niederschlesien und die Woiwodschaft Lubuskie im Rahmen beider spezifischen Ziele im politischen Ziel 5 durchgeführt werden⁶.

⁶ Art. 3 Abs. 1 e) VO (EU) 2021/1058 vom 24. Juni 2021

Das Programm wird die von den oben genannten Programmen geförderten Maßnahmen ergänzen und somit Synergieeffekte schaffen. Was die Maßnahmen im Programm von Maßnahmen der nationalen und regionalen Förderprogramme unterscheidet, ist die grenzübergreifende Dimension. Die Koordinierung der Komplementarität und Synergien zwischen dem Programm und den anderen Programmen auf strategischer Ebene erfolgt bereits bei deren Erarbeitung. In dieser Hinsicht werden auch die anderen im Fördergebiet durchgeführten Programme analysiert. Ziel ist es, Überschneidungen der geförderten Maßnahmen zu vermeiden und umgekehrt die potenzielle Wirkung der Projekte durch ihre Synergien und Komplementarität zu stärken.

Ein angemessener Informationsaustausch zwischen grenzübergreifenden, nationalen und regionalen Programmen wird sichergestellt. Die Begleitausschüsse (BA) der o.g. Programme wollen zusammenarbeiten, um Überlappungen zwischen einzelnen Projekten zu vermeiden sowie die Komplementarität und Synergien sicherzustellen. Dabei ist hervorzuheben, dass in den BAs der grenzübergreifenden sowie regionalen und nationalen Programme teilweise die gleichen lokalen, regionalen und nationalen Akteure vertreten sind. Darüber hinaus stehen die Programmbehörden mit den anderen Programmbehörden im Rahmen von informellen Netzwerken und thematischen Arbeitsgruppen in engem Austausch, um Synergien in der Programmverwaltung und -durchführung zu nutzen, sich zu vernetzen und bestehendes Wissen zu transferieren. Dieser Austausch dient auch dazu, Doppelfinanzierungen von Kooperationsprojekten auszuschließen.

Synergien und Komplementarität mit Maßnahmen im Rahmen der Nationalen ARP für Deutschland und Polen

Die im Programm umgesetzten Maßnahmen sind kohärent und komplementär gegenüber Investitionen, die im Rahmen der Nationalen Aufbau- und Resilienzpläne für Deutschland und Polen durchgeführt werden. Vor allem die im spezifischen Ziel 2.1 zu erwartenden Projekte können zur Ergänzung der Maßnahmen in den Komponenten A3.1.1 Förderung moderner beruflicher Bildung, Hochschulbildung und des lebenslangen Lernens, A4.1.1 Investitionen zur Förderung von Reformen auf dem Arbeitsmarkt und A4.5 Lösungen für

längere Aktivität von Personen im mittleren Alter und älteren Menschen (50 +) auf dem Arbeitsmarkt im Polnischen Aufbau- und Resilienzplan (KPO) und in den Komponenten 2.2 Digitalisierung der Wirtschaft und 3.1 Digitalisierung der Bildung im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) beitragen.

Die Projekte aus dem spezifischen Ziel 2.2 sind dagegen mit Maßnahmen in der Komponente A1.2.1 Investitionen für Unternehmen zur Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen und Kompetenzen der Mitarbeiter in Verbindung mit der Diversifikation ihrer Geschäftsbereiche im Polnischen Aufbau- und Resilienzplan (KPO) und der Komponente 4.1 Stärkung der Sozialen Teilhabe im DARP komplementär.

Schließlich sollen Aktivitäten zur Schaffung von funktionalen/organisatorischen Strukturen für die grenzübergreifende Kooperation von Unternehmen, die im spezifischen Ziel 3.1 umgesetzt werden sollen, Maßnahmen in der Komponente 6.2 Abbau von Investitionshemmnissen im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) ergänzen.

Durch die Komplementarität der im Rahmen des Programms durchgeführten Aktivitäten und der polnischen und deutschen Aufbau- und Resilienzpläne wird die Wirkung der im polnisch-deutschen Grenzgebiet durchgeführten ARP-Projekte verstärkt. Somit sind Synergieeffekte der im Rahmen des Programms durchgeführten Projekte zu erwarten.

Es ist auch notwendig, auf die möglichen Synergieeffekte von Maßnahmen hinzuweisen, die für spezifisches Ziel 3.1 durchgeführt werden und auf die Zusammenarbeit von Institutionen abzielen, die den öffentlichen Verkehr verwalten und bedienen, in Bezug auf die Maßnahmen der Komponente 1.2 Climate-friendly mobility (Klimafreundliche Mobilität), sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Managements der Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen des Gesundheitswesens beiderseits der Grenze im Hinblick auf die Maßnahmen der Komponente 5.1 Strengthening of a pandemic-resilient healthcare system (Stärkung eines pandemieresistenten Gesundheitssystems) des DARP.

Kohärenz und Komplementarität mit Maßnahmen im Programm Erasmus +

Die im spezifischen Programmziel 2.1 zu erwartenden Projekte sind mit Vorhaben im Rahmen der Leitaktion 2 von Erasmus + kohärent und komplementär, die Allianzen für Kooperation, Exzellenz, Innovation und Schaffung von Potenzialen fördert.

Ähnlich wie die Synergien mit den ARP trägt die Komplementarität der im Rahmen des Programms und der Leitaktion 2 des Programms Erasmus+ durchgeführten Aktivitäten dazu bei, die Wirkung des Programms Erasmus + im deutsch-polnischen Grenzgebiet zu verstärken.

Bezug des Programms zu den Verordnungen der Europäischen Parlaments und des Rates

Bei der Programmvorbereitung wurden Empfehlungen und Vorgaben aus folgenden EU-Verordnungen berücksichtigt:

- Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik;
- Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds;
- Verordnung (EU) 2021/1059 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für

regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg).

Die Aktivitäten im Programm werden die Initiative der Europäischen Kommission „A New European Bauhaus“ unterstützen. Auf den Menschen und dessen Lebensqualität ausgerichtete Aktivitäten, die in allen Prioritäten des Programms, insbesondere in den Prioritäten 2 und 3 vorgesehen sind, werden den Wissensaustausch zwischen Menschen erleichtern und die Durchführung innovativer, interdisziplinärer Projekte ermöglichen, die nachhaltige Entwicklung, Erfahrung und Integration miteinander verbinden. Die Maßnahmen werden darauf abzielen, erschwingliche, attraktive und integrative Lösungen für die aktuellen klimatischen Herausforderungen zu finden.

Zentrales IT-System

Zur Erfüllung der Anforderungen aus der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 (Dachverordnung) stellt die Verwaltungsbehörde (der jeweils zuständige Minister für Regionalentwicklung der Republik Polen) ein Zentrales Teleinformationssystem zur Verfügung.

Das Zentrale IT-System (CST) ist ein komplexes Werkzeug zur Unterstützung der Projektumsetzung. Die Anwendung SL2021 sorgt, als Teil des zentralen IT-Systems, für die laufende Unterstützung bei der Verwaltung, Begleitung und Bewertung des Programms und ermöglicht Begünstigten die Abrechnung durchgeführter Projekte.

Über das System können auch alle an der Programmumsetzung beteiligten Institutionen (Gemeinsames Sekretariat, Prüfer, Prüfbehörde, Nationale Behörde) auf Informationen im Programm zugreifen.

Das CST-System sorgt für die Erfassung von Daten über die Durchführung einzelner Vorhaben, die nach Art. 72 Abs. 1 Buchstabe e) und dem Anhang XVII zur Dachverordnung für die Begleitung, Evaluierung, Finanzverwaltung, Kontrolle und Prüfung notwendig sind. Gleichzeitig wird mit dem System die Erfüllung der Anforderungen aus Art. 69 Abs. 6 und Abs. 8 sowie Anhang XIII und XIV zur Dachverordnung sichergestellt.

1.3. Begründung für die Auswahl der politischen und Interreg-spezifischen Ziele, der entsprechenden Prioritäten, der spezifischen Ziele und der Formen der Unterstützung; dabei ist gegebenenfalls auf fehlende Verbindungen in der grenzübergreifenden Infrastruktur einzugehen

Tabelle 1

Ausgewähltes politisches Ziel oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
<p>Politisches Ziel 2 – Ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen</p>	<p>2.4 Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der</p>	<p>Ein nachhaltiger Grenzraum – Prävention und Anpassung an den Klimawandel</p>	<p>Der Klimawandel ist eine ernsthafte weltweite Herausforderung. Die Folgen des Klimawandels sind jedoch vor allem lokal zu spüren. Die sozioökonomische Analyse bekräftigt die Notwendigkeit einer gemeinsamen Koordinierung der Maßnahmen zur Vorbeugung und Anpassung an den Klimawandel. Zur Erreichung von Skaleneffekten</p>

Ausgewähltes politisches Ziel oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
<p>Europa durch die Förderung einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität</p>	<p>Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen</p>		<p>bei der Abschwächung negativer Auswirkungen des Klimawandels ist eine Zusammenarbeit aller relevanten Akteure erforderlich.</p> <p>Es sollen gemeinsame grenzübergreifende Überwachungs-, Warn-, Reaktions- und Krisenmanagementsysteme entwickelt werden.</p> <p>Außerdem sollen Hindernisse beseitigt werden, die gemeinsame Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Naturkatastrophen und ihren Folgen erschweren. Diesem Ziel dienen auch die gemeinsam durchzuführenden Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel. Auch die Zusammenarbeit der Experten der Gefahrenabwehr soll vertieft werden. Die Erarbeitung gemeinsamer Strategien zum Klimaschutz, Anpassungen an den Klimawandel und Minderung von Risiken soll angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere die Vorbeugung vor</p>

Ausgewähltes politisches Ziel oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
			<p>Hochwasser, Dürren, Stürmen und Waldbränden sowie den daraus resultierenden Folgen.</p> <p>Die Vorbeugung vor der Verschärfung des Klimawandels und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind wichtige Bestandteile von Strategien und Politiken, die auf unterschiedlichen Ebenen - von lokalen bis zu weltweiten Maßnahmen - umgesetzt werden. Die Berücksichtigung des spezifischen Ziels im Programm trägt zur Stärkung weltweiter Aktivitäten in diesem Bereich bei.</p> <p>Durch die Auswahl des spezifischen Ziels können Projekte zum Schutz vor den oben erwähnten Ereignissen und zur Begrenzung ihrer Folgen umgesetzt werden. Außerdem sollen Pilotinvestitionen die Erprobung der Lösungen und die Wahl der besten Ansätze ermöglichen, die künftig in der Praxis entwickelt werden können.</p>

Ausgewähltes politisches Ziel oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
			<p>Gleichzeitig können Projekte zu Schulungen, Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit zwischen den Einheiten der Gefahrenabwehr und gemeinsame Übungen zu grenzübergreifenden Einsätzen umgesetzt werden.</p> <p>Für die Unterstützung der Projekte wurde die Form der Zuwendung ausgewählt. Die Auswahl gründet sich auf die Erwartungen der Begünstigten und Art der Projekte. Es wird erwartet, dass Projekte keine Nettoeinnahmen erzeugen.</p>
<p>Politisches Ziel 4 – Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der</p>	<p>4.2 Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den</p>	<p>Ein lebenswerter Grenzraum – Bildung, Kultur und Tourismus</p>	<p>Das Fördergebiet ist durch bereits etablierte gesellschaftliche und wirtschaftliche Kontakte sowie bestehende Kooperationen zwischen deutschen und polnischen Bildungseinrichtungen gekennzeichnet. Diese Zusammenarbeit soll weiter vertieft und erweitert werden, insbesondere zwischen den berufsbildenden Schulen und anderen</p>

Ausgewähltes politisches Ziel oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
<p>europäischen Säule sozialer Rechte</p>	<p>Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung</p>		<p>Akteuren der beruflichen Bildung. Dies wird durch die Nutzung des vorhandenen Wirtschaftspotenzials und die Umsetzung von Partnerschaftsprojekten geschehen, an denen Berufsschulen, Unternehmer aus dem Fördergebiet, Arbeitsmarktinstitutionen, Hochschulen sowie Bildungs-, Hochschul- und Forschungseinrichtungen beteiligt werden. Die Projekte sollen die Nutzung digitaler Technologien für die Bildung und den Arbeitsmarkt berücksichtigen. Die geplanten Maßnahmen werden zur Stärkung des Fördergebiets beitragen und das Fachkräftepotenzial sichern helfen. Die Weiterbildung und die Schaffung der Möglichkeiten für den Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen durch Personen unterschiedlichen Alters sind aufgrund des bevorstehenden Strukturwandels in der Wirtschaft des</p>

Ausgewähltes politisches Ziel oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
			<p>Fördergebiets im Zusammenhang mit dem Braunkohleausstieg äußerst wichtig.</p> <p>Bereits jetzt ist der Wettbewerb um Fachkräfte eine Herausforderung mit einem großen Kooperationspotenzial. Durch die Verknüpfung mit dem lokalen Arbeitsmarkt wird die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsmarktinstitutionen bei der Überwachung der Nachfrage nach Mangel- und Überschussberufen dazu dienen, die Zusammenarbeit im Fördergebiet zu stärken.</p> <p>Für die Unterstützung der Projekte wurde die Form der Zuwendung ausgewählt. Die Auswahl gründet sich auf den Erwartungen der Begünstigten und der Art der Projekte. Es wird erwartet, dass Projekte keine Nettoeinnahmen erzeugen.</p>

Ausgewähltes politisches Ziel oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
<p>Politisches Ziel 4 – Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte</p>	<p>4.6 Stärkung der Rolle von Kultur und nachhaltigem Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, soziale Inklusion und soziale Innovation</p>	<p>Ein lebenswerter Grenzraum – Bildung, Kultur und Tourismus</p>	<p>Die Auswahl des spezifischen Ziels soll zur Stärkung der Rolle von Kultur und Tourismus für die wirtschaftliche Entwicklung, die soziale Eingliederung und die soziale Innovation beitragen.</p> <p>Das Fördergebiet verfügt über große Potenziale zur Entwicklung des Tourismus, insbesondere durch seine Lage im Dreiländereck und zahlreiche wertvolle Natur- und Kulturräume. Dennoch sind der Tourismus und die touristische Infrastruktur in einem verhältnismäßig kleinen Teil des Fördergebiets konzentriert. Darüber hinaus wird die touristische Infrastruktur hauptsächlich saisonal während der Urlaubszeit genutzt.</p> <p>Die umzusetzenden Projekte sollen eine bessere Nutzung der touristischen Potenziale des Fördergebiets zum Ziel haben. Eine Herausforderung für den Tourismussektor ist die bessere Nutzung der bestehenden Übernachtungsmöglichkeiten, die Steigerung der</p>

Ausgewähltes politisches Ziel oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
			<p>Attraktivität und die Gewinnung von Besuchern außerhalb der saisonalen Urlaubszeit. Dazu soll die Infrastruktur für aktiven Tourismus weiterentwickelt und das Kulturangebot erweitert und die Begleitinfrastruktur ausgebaut werden, auch in weniger besuchten Regionen.</p> <p>Wichtige Aspekte sind die Vernetzung der touristischen Akteure und die Vermarktung des Fördergebiets als attraktive Tourismusregion.</p> <p>Auch Maßnahmen zum Erhalt, Schutz und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes (materiell und immateriell) u. a. im Tourismussektor sollen unterstützt werden.</p> <p>Durch die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer touristischer Strategien und integrierter Angebote sollen Besucher mehr Sehenswürdigkeiten und Attraktionen im Fördergebiet leichter</p>

Ausgewähltes politisches Ziel oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
			<p>nutzen können. Außerdem soll die Entwicklung eines Ganzjahrestourismus unterstützt werden.</p> <p>Die umzusetzenden Maßnahmen sollen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Fördergebiets beitragen, nachhaltige Arbeitsplätze in diesem Sektor ermöglichen, und einen breiteren Zugang zu Kultur und diversifizierten touristischen Dienstleistungen gewährleisten.</p> <p>Sie sollen die Wiederbelebung des Tourismussektors unterstützen, der durch die Reisebeschränkungen während der COVID-19-Pandemie phasenweise komplett zum Erliegen gekommen war.</p> <p>Für die Unterstützung der Projekte wurde die Form der Zuwendung ausgewählt. Die Auswahl gründet sich auf den Erwartungen der</p>

Ausgewähltes politisches Ziel oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
			Begünstigten und der Art der Projekte. Es wird erwartet, dass Projekte keine Nettoeinnahmen erzeugen.
Interreg-spezifisches Ziel – Bessere Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit	6.6 Weitere Maßnahmen zur Unterstützung von „Bessere Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit“	Ein dialogorientierter Grenzraum – Kooperationen von Einwohnern und Institutionen	Es sind positive Effekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Institutionen und Einwohnern des Grenzraums sichtbar. Dennoch ist eine weitere Stärkung und Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen einzelnen Akteuren und Interessengruppen im Bereich der kulturellen, sozialen und zivilgesellschaftlichen Aktivitäten notwendig. Einige Hindernisse der Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bestehen weiterhin, bspw. sprachliche Barrieren bei den Kontakten zwischen den Akteuren und Institutionen des Fördergebiets sowie unterschiedlich gestaltete verwaltungsrechtliche Verfahren, die sich nachteilig auf die Entwicklungsmöglichkeiten auswirken können.

Ausgewähltes politisches Ziel oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
			<p>Im Fördergebiet werden Initiativen umgesetzt, um gemeinsame Probleme und Herausforderungen zu identifizieren und zu lösen. Es besteht ein stark ausgeprägtes Potenzial zur Nutzung bestehender Beziehungen für die Entwicklung des Fördergebiets.</p> <p>Obwohl es zwischen Polen und Sachsen keine grundsätzliche Barriere in Gestalt fehlenden Vertrauens zueinander gibt, soll dennoch auch weiterhin an der Stärkung und dem Erhalt des gegenseitigen Vertrauens, einem gezielten Entgegenwirken der Herausbildung und Vertiefung ablehnender Haltungen und Stereotypen gegenüber den jeweils im anderen Teil des Fördergebiets wohnenden Menschen sowie an der Verbreitung des Wissens über das jeweilige Nachbarland gearbeitet werden.</p> <p>Die Auswahl dieses spezifischen Ziels ist für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Rahmen des Interreg- spezifischen Ziels</p>

Ausgewähltes politisches Ziel oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
			<p>am besten geeignet. Die geplanten Maßnahmen sind breit gefächert und vielfältig. Dieses Ziel ermöglicht ihre möglichst breite Umsetzung und schließt Maßnahmen ein, die auch in den anderen spezifischen Zielen enthalten sein könnten, ohne dass bei einer separaten Auswahl anderer Ziele die Mittel gesondert aufgeteilt werden müssten.</p> <p>Zielstellung der Projekte soll die Förderung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen sowie staatlichen Institutionen und Einrichtungen des Fördergebiets sein, u. a. die Implementierung von Pilotlösungen für gemeinsame Probleme bzw. Herausforderungen.</p> <p>Ein weiteres Ziel der umzusetzenden Projekte soll sein, die Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Zivilgesellschaft zu verbessern, Maßnahmen zur Verbreitung von Wissen über das jeweilige Nachbarland zu ergreifen, gemeinsame Kulturangebote zu</p>

Ausgewähltes politisches Ziel oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
			<p>unterbreiten und die gegenseitigen Sprachkenntnisse aller Altersgruppen zu erweitern.</p> <p>Die gemeinsame Planung und Koordinierung der Vorhaben, im Rahmen derer Kontakte zwischen den Bürger-/innen und den Institutionen aufgenommen, gepflegt und vertieft werden, entsprechen den Zielsetzungen des Kleinprojektfonds.</p> <p>Für die Unterstützung der Projekte wurde die Form der Zuwendung ausgewählt. Die Auswahl gründet sich auf den Erwartungen der Begünstigten und der Art der Projekte. Es wird erwartet, dass Projekte keine Nettoeinnahmen erzeugen.</p>

2. Prioritäten

2.1. Priorität 1 – Ein nachhaltiger Grenzraum – Prävention und Anpassung an den Klimawandel

2.1.1. Spezifisches Ziel: Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen

2.1.2. Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie zu den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Beispiele der Maßnahmentypen:

1. Analysen, Strategien, Programme, Pläne zur Bewältigung negativer Folgen des Klimawandels und Erarbeitung gemeinsamer Klimaanpassungsmaßnahmen und damit verbundene Kommunikationsmaßnahmen;
2. Identifizierung der wichtigsten Hindernisse im Bereich grenzübergreifendes Krisenmanagement und Entwicklung von Problemlösungen;

3. Entwicklung eines Systems zur Kooperation der Einheiten der Gefahrenabwehr im Bereich Warnung, Überwachung und Reaktion in Krisensituationen, einschließlich der Pilotlösungen;
4. Schulungen, Erfahrungsaustausch der Einheiten der Gefahrenabwehr und gemeinsame Übungen zu grenzübergreifenden Einsätzen – als ergänzende Maßnahmen zu sonstigen Maßnahmentypen.

Die in dieser Priorität durchgeführten Projekte entsprechen den Zielen für nachhaltige Entwicklung der mit der Resolution der UN-Generalversammlung im Jahr 2015 verabschiedeten Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Die geplanten Maßnahmen ordnen sich in das Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen sowie das Ziel 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen, sowie, obwohl in einem etwas geringeren Maße, in die Ziele: 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten, 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern und 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen, ein.

Das Programm trägt den strategischen Zielen der EU-Ostseestrategie Rechnung, obgleich das Fördergebiet nur im polnischen Teil zum Strategieraum gehört. Die in diesem spezifischen Ziel zu erwartenden Vorhaben unterstützen die Erreichung des Ziels 3.4 Anpassung an den Klimawandel, Vorbeugung und Risikomanagement in der 3. Priorität der EU-Ostseestrategie - Steigerung des Wohlstands und Umsetzung bereichsübergreifender Maßnahmen der Strategie in Verbindung mit dem Klimawandel.

Maßnahmen, die in dem spezifischen Ziel gefördert werden sollen, stehen im Einklang mit dem Gemeinsamen Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum - Vision 2030 in dem Handlungsbereich V.4 Minderung des Risikos von Hochwasser, Naturereignissen und Katastrophen, der eine besondere Bedeutung für die Entwicklung der Region in der Zukunft spielt.

Die Maßnahmen wurden als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet, da sie aufgrund ihres Charakters keine wesentlichen negativen Umweltauswirkungen haben. Unabhängig davon wird in der Phase der Bewertung der Förderanträge geprüft, ob die geplanten Aktivitäten des Projekts der Umwelt nicht schaden.

Begründung

Die geplanten Maßnahmen sind eine Antwort auf die ermittelte Notwendigkeit, Lösungen zur Abschwächung der Auswirkungen von Extremwetterereignissen infolge des Klimawandels zu entwickeln.

Die zu ergreifenden Maßnahmen tragen zur Umsetzung des spezifischen Ziels der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz bei. Die Projekte werden darauf abzielen, die wichtigsten rechtlichen und administrativen Hindernisse für das grenzüberschreitende Krisenmanagement zu ermitteln (einschließlich derjenigen, die mit der Raumordnungspolitik zusammenhängen, z. B. in Bezug auf die Raumordnungspläne von Überschwemmungspoldern). Die Projekte werden die Erstellung von Analysen, Strategien, Programmen mit dem Ziel betreffen, den negativen Folgen des Klimawandels (auch in der Raumordnungspolitik) entgegenzuwirken und die Methoden zur Lösung der durch den Klimawandel verursachten Probleme zu bestimmen. Im Endeffekt ermöglichen sie die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verhinderung negativer Folgen des Klimawandels und die Entwicklung eines Systems der Zusammenarbeit von Einheiten der Gefahrenabwehr in Krisensituationen. Die übrigen Maßnahmen im Bereich der Raumordnungspolitik können in der Priorität 3 durchgeführt werden.

Die die analytischen Projekte begleitenden Schulungsmaßnahmen, Erfahrungsaustausch und gemeinsamen Übungen sollen die operative Einsatzfähigkeit der Einheiten der Gefahrenabwehr im Fördergebiet für grenzübergreifende Einsätze verbessern. Dadurch können Behörden, die für die Prävention und Abwehr negativer Folgen von Naturkatastrophen oder ähnlicher Ereignisse zuständig sind, zielgerichteter und effizienter handeln.

Im Ergebnis sollen die Koordination und Zusammenarbeit deutscher und polnischer Einsatzkräfte in Notsituationen und somit die Sicherheit der Bevölkerung des Fördergebiets verbessert werden.

Für das Programm INTERACT und ESPON:

Festlegung eines einzelnen Begünstigten oder eine begrenzte Liste von Begünstigten sowie das Zuschussverfahren

2.1.3. Indikatoren

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Zwischenziel (2024)	Zielwert (2029)
1	2.4	RCO 81	Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen	Anzahl der Personen / Teilnehmer	0	49 000
1	2.4	RCO 83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Anzahl der Strategien / Aktionspläne	0	15
1	2.4	RCO 116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Anzahl der entwickelten Lösungen	0	15

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Zielwert (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
1	2.4	RRC 104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen	Anzahl der implementierten oder angewendeten Lösungen	0	2021	8	Überwachungssystem der VB	

2.1.4. Die wichtigsten Zielgruppen

Zielgruppen (Empfänger der Maßnahmen):

- Gebietskörperschaften,
- Einrichtungen, die für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaft, Wassermanagement, Brandschutz und Krisenmanagement zuständig sind sowie Rettungsdienste,
- Einwohner,
- Besucher des Fördergebiets.

2.1.5. Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente

Nicht zutreffend

2.1.6. Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen. Der geplante Umfang der Intervention, die Art potenzieller Gruppen von Begünstigten und Projekttypen sowie die relativ geringe Anzahl zu erwartender Projekte bewirken, dass der Einsatz von Finanzinstrumenten für die Programmumsetzung keinen Mehrwert erzeugt. Es wird erwartet, dass Projekte keine Nettoeinnahmen erzeugen. Daher ist die Zuwendung die geeignetste Form der Projektförderung.

2.1.7. Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	2.4	058 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Vorbeugung sowie Bewältigung klimabezogener Risiken: Hochwasser und Erdbeben (darunter Sensibilisierungsmaßnahmen, Einrichtungen im Bereich Katastrophenschutz und -bewältigung, Infrastrukturanlagen sowie ökosystembasierte Ansätze)	3 943 224,00
1	EFRE	2.4	059 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Vorbeugung sowie Bewältigung klimabezogener Risiken: Brände (darunter Sensibilisierungsmaßnahmen, Einrichtungen im Bereich Katastrophenschutz und -bewältigung, Infrastrukturanlagen sowie ökosystembasierte Ansätze)	3 943 224,00
1	EFRE	2.4	060 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Vorbeugung sowie Bewältigung klimabezogener Risiken: andere, z. B. Stürme und Dürren (darunter Sensibilisierungsmaßnahmen, Einrichtungen im Bereich	3 943 225,00

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
			Katastrophenschutz und -bewältigung, Infrastrukturanlagen sowie ökosystembasierte Ansätze)	

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	2.4	01 Zuschuss	11 829 673,00

Tabelle 6: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	2.4	33 Keine territoriale Ausrichtung	11 829 673,00

2.2. Priorität 2 – Ein lebenswerter Grenzraum – Bildung, Kultur und Tourismus

2.2.1. Spezifisches Ziel: 2.1. Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung

2.2.2. Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie zu den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Beispiele der Maßnahmentypen:

1. Kooperation zwischen Bildungsträgern bei der Gestaltung von Entwicklungsprogrammen der Bildung;
2. Umsetzung von Projekten, die Bildungs- und Wissenschaftsinstitutionen, z. B. Schulen, Berufsschulen, Hochschulen, Unternehmen aus dem Fördergebiet, wirtschaftsnahe Organisationen und weitere Arbeitsmarktakteure einbeziehen, einschließlich Projekten zur Aus- und Weiterbildung. Diese Maßnahmen haben zum Ziel, den negativen Folgen des Strukturwandels entgegenzuwirken, die Bildung besser an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes im Fördergebiet anzupassen sowie die Leistungen wissenschaftlicher Einrichtungen in der Praxis besser zu nutzen;

3. Kooperation zur grenzübergreifenden Fachkräfteentwicklung, darunter Kooperation zwischen Arbeitsmarktakteuren beim Monitoring des Bedarfs an Mangel- und Überschussberufen, die Beseitigung (administrativer, rechtlicher, sozialer) Hindernisse in der Arbeitskräftemobilität auf dem grenzübergreifenden Arbeitsmarkt (z. B. Identifizierung der Arbeitskräftebedarfe sowie der Mobilitätshindernisse, Erarbeitung gemeinsamer diesbezüglicher Lösungen, Analysen und Entwicklungsstrategien;
4. Nutzung digitaler Technologien für die Bildung und den Arbeitsmarkt;
5. Maßnahmen zur Vertiefung der bisherigen grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Akteuren im Fördergebiet in den Bereichen Bildung und lebenslanges Lernen;
6. Grenzübergreifende Bildungsprojekte zur Förderung der Entwicklung von Unternehmertum, zur Erhöhung der Innovationsbereitschaft und zur Förderung von Ansätzen ökologisch nachhaltigen Wirtschaftens u. a. unter Nutzung der aus dem Strukturwandel entstehenden Chancen und Möglichkeiten.
7. Aufbau von Humankapital und Erhöhung des Wissensstandes, insbesondere in Bezug auf die Umweltschonung (Ökologie) und digitale Kompetenzen.

Die in diesem spezifischen Ziel umzusetzenden Maßnahmen entsprechen den UN-Zielen der Nachhaltigen Entwicklung und ordnen sich in das Ziel 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern sowie das Ziel 8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern sowie das Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen, ein.

Das Programm trägt den spezifischen Zielen der EU-Strategie für den Ostseeraum Rechnung. Maßnahmen in dem spezifischen Ziel sollen die Umsetzung des Ziels 3.3 Steigerung der weltweiten Wettbewerbsfähigkeit der Ostseeregion in der Priorität 3 der Ostseestrategie Steigerung des Wohlstands in den Aktionsfeldern 3 Bildung und 7 Innovation unterstützen.

Maßnahmen, die in dem spezifischen Ziel gefördert werden sollen, stehen im Einklang mit dem Gemeinsamen Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum - Vision 2030 in den Handlungsbereichen mit besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Region in der Zukunft: III.3 Zugang zum jeweils anderen Arbeitsmarkt erleichtern und III.4 Zusammenarbeit der Hochschulen unterstützen.

Die Maßnahmen wurden als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet, da sie aufgrund ihres Charakters keine wesentlichen negativen Umweltauswirkungen haben. Unabhängig davon wird in der Phase der Bewertung der Förderanträge geprüft, ob die geplanten Aktivitäten des Projekts der Umwelt nicht schaden.

Begründung

In diesem spezifischen Ziel ist die Umsetzung von Maßnahmen vorgesehen, die der Vertiefung und Erweiterung des Umfangs der bisherigen Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen im Programmgebiet dienen. Die Stärkung der Verflechtungen im Bildungsbereich erfolgt durch Austausch, Trainee-Programme, Praktika und andere Formen der Zusammenarbeit. Auch Vorhaben zur Stärkung der Zusammenhänge zwischen Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft sind relevant. Sie ermöglichen die Anpassung der Ausbildungs- und Studienprogramme an die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts. Im Zusammenhang mit der zunehmenden Mobilität der Bevölkerung, einschließlich der Schüler und Studierenden, werden Aktivitäten im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines umfassenden Bildungsangebots durchgeführt.

Ein umfassendes Bildungsangebot mit modifizierten Lehrplänen und Studienprogrammen wird sich an alle gesellschaftlichen Gruppen richten: Kinder und Jugendliche, die allgemeinbildende und berufsbildende Grund- und Sekundarschulen besuchen, Studenten und Personen, die das Angebot des lebenslangen Lernens nutzen. Die geplanten Maßnahmen werden den gleichberechtigten Zugang der Menschen zu Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie zu Angeboten des lebenslangen Lernens entsprechend ihren Bildungs- und Berufswünschen sicherstellen, unabhängig von ihrem Alter, Wohnort

oder Bildungsstand. Das ausgearbeitete Schulungsangebot wird Bedürfnissen Rechnung tragen, die durch den bevorstehenden Strukturwandel entstehen. Dabei werden auch Fragen der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien berücksichtigt.

Die geplanten Maßnahmen zum Aufbau von Humankapital, darunter u. a. Schulungen für die Sektoren Tourismus, Kultur und Kreativwirtschaft sollen einerseits zur Erhöhung der Qualifikationen von Arbeitgebern und deren Arbeitnehmern und andererseits zur Umschulung von Arbeitnehmern anderer Branchen beitragen, die eine Beschäftigung in diesem Sektor aufnehmen möchten. Die geplanten Weiterbildungsprojekte werden sich insbesondere mit den Themen Green Deal und Steigerung der digitalen Kompetenzen der Arbeitnehmer befassen, die für die nachhaltige Entwicklung des Fördergebiets besonders wichtig sind. Die Maßnahmen verbessern ebenfalls die Kompetenzen der Arbeitnehmer im Bereich Umweltschutz und bereiten sie auf Veränderungen im Zusammenhang mit dem kommenden Energiewandel vor.

Bei den Bildungs- und Arbeitsmarktmaßnahmen werden digitale Technologien eingesetzt.

Die gemeinsame Umsetzung der Projekte, Nutzung von Erfahrungen, die beiderseits der Grenze gemacht wurden, sowie der Wissensaustausch, gewährleisten Umsetzung der besten Problemlösungen. Dadurch geben die Ergebnisse der umzusetzenden Maßnahmen eine bessere Antwort auf die spezifischen Bedürfnisse der Grenzregion (im Vergleich mit Ergebnissen der Maßnahmen, die separat entweder durch polnische oder durch sächsische Projektpartner umgesetzt würden).

Die geplanten Aktivitäten sollen dazu beitragen, die Abwanderung junger Menschen aus dem Fördergebiet aufzuhalten und dem Bevölkerungsschwund entgegenwirken, der als eines der Hauptprobleme im Fördergebiet definiert wurde.

Für das Programm INTERACT und ESPON:

Festlegung eines einzelnen Begünstigten oder eine begrenzte Liste von Begünstigten sowie das Zuschussverfahren

2.2.3. Indikatoren

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Zwischenziel (2024)	Zielwert (2029)
2.1	4.2	RCO 81	Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen	Anzahl der Personen / Teilnehmer	0	33 000
2.1	4.2	RCO 83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Anzahl der Strategien / Aktionspläne	0	12
2.1	4.2	RCO 85	Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	Anzahl der Personen / Teilnehmer	0	18 000

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Zielwert (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
2.1	4.2	RCR 79	Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne	Anzahl der Strategien / Aktionspläne	0	2021	12	Monitoring-system der VB	
2.1	4.2	RCR 81	Abschlüsse in gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	Anzahl der Personen / Teilnehmer	0	2021	18 000	Monitoring-system der VB	
2.1	4.2	RCR 85	Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss	Anzahl der Personen / Teilnehmer	0	2021	27 000	Monitoring-system der VB	

2.2.4. Die wichtigsten Zielgruppen

Zielgruppen (Empfänger der Maßnahmen):

- Kindertageseinrichtungen, Bildungseinrichtungen (u.a. Schulen, Fachschulen, allgemeinbildende Schulen, berufliche Schulen, Hochschulen),
- Einwohner, insbesondere jugendliche Schüler, Auszubildende, Studierende, Lehrkräfte, aber auch Langzeitarbeitslose und ältere Menschen.

2.2.5. Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente

Nicht zutreffend

2.2.6. Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer v

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen. Der geplante Umfang der Intervention, die Art potenzieller Gruppen von Begünstigten und Projekttypen sowie die relativ geringe Anzahl zu erwartender Projekte bewirken, dass der Einsatz von Finanzinstrumenten für die Programmumsetzung keinen Mehrwert erzeugt. Es wird erwartet, dass Projekte keine Nettoeinnahmen erzeugen. Daher ist die Zuwendung die geeignetste Form der Projektförderung.

2.2.7. Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2.1	EFRE	4.2	139 Maßnahmen zur Modernisierung und Stärkung von Arbeitsmarkteinrichtungen und -diensten mit dem Ziel Bewertung und Vorhersage des Bedarfs an Kompetenzen und um eine frühzeitige und bedarfsgerechte Unterstützung sicherzustellen	977 980
2.1	EFRE	4.2	140 Unterstützung für die Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt und für Arbeitsmarktübergänge	977 980
2.1	EFRE	4.2	145 Unterstützung für die Entwicklung digitaler Kompetenzen	977 980
2.1	EFRE	4.2	146 Unterstützung für die Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen	977 980
2.1	EFRE	4.2	149 Unterstützung der Primar- und Sekundarschulbildung (mit Ausnahme von Infrastruktur)	3 911 930
2.1	EFRE	4.2	150 Unterstützung der tertiären Bildung (mit Ausnahme von Infrastruktur)	2 464 525
2.1	EFRE	4.2	151 Unterstützung der Erwachsenenbildung (mit Ausnahme von Infrastruktur)	977 980

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2.1	EFRE	4.2	01 Zuschuss	11 266 355,00

Tabelle 6: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2.1	EFRE	4.2	33 Keine territoriale Ausrichtung	11 266 355,00

2.2.8. Spezifisches Ziel: 2.2. Stärkung der Rolle von Kultur und nachhaltigem Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, soziale Inklusion und soziale Innovation

2.2.9. Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie zu den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Beispiele der Maßnahmentypen:

1. Investitionen in die Erhaltung und Wiederherstellung von Werten des materiellen und immateriellen Kultur- und Naturerbes mit grenzübergreifender Bedeutung, darunter auch Entwicklung und Einsatz digitaler Modelle und Anwendungen (digitale Rekonstruktionen, Informationsportale, Virtual/Augmented-Reality-Anwendungen);
2. Vermarktung des Fördergebiets als eine attraktive Tourismusregion, auch für längere Aufenthalte, und Vermarktung des ganzjährigen Tourismus unter Berücksichtigung der Anforderungen des Umweltschutzes;

3. Errichtung und Entwicklung von Infrastruktur für den Aktiv- und Kulturtourismus unter Berücksichtigung der Anforderungen des Umweltschutzes;
4. Vernetzung der touristischen Akteure;
5. Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer touristischer Strategien und integrierter Angebote;
6. Förderung und Entwicklung von Ganzjahrestourismusangeboten;
7. Zusammenarbeit bei der Erarbeitung von Analysen, Strategien und Pilotlösungen sowie zum Wissensaustausch im Bereich Schutz des gemeinsamen natürlichen und kulturellen Erbes im Fördergebiet sowie zur Entwicklung gemeinsamer Kulturangebote.

Die in diesem spezifischen Ziel umzusetzenden Maßnahmen entsprechen den Zielen der Nachhaltigen Entwicklung und ordnen sich in das Ziel 8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern sowie das Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen, ein.

Das Programm trägt den spezifischen Zielen der EU-Strategie für den Ostseeraum Rechnung. Maßnahmen in dem spezifischen Ziel sollen die Umsetzung des Ziels 3.3 Steigerung der weltweiten Wettbewerbsfähigkeit der Ostseeregion in der Priorität 3 der Ostseestrategie Steigerung des Wohlstands im Aktionsfeld 12 Tourismus fördern.

Maßnahmen, die in dem spezifischen Ziel gefördert werden sollen, stehen im Einklang mit dem Gemeinsamen Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum - Vision 2030 in den Handlungsbereichen mit besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Region in der Zukunft: IV.2 Intensität des Tourismus steigern und V.1 Natürliches und kulturelles Erbe schützen und erlebbar machen.

Bei investiven Projekten wie z.B. Sanierung von Kulturobjekten sollen ausschließlich Vorhaben gefördert werden, die für die Entwicklung der Grenzregion wichtig sind, die

Intensivierung des Tourismus auf beiden Seiten der Grenze unterstützen und die Steigerung der Bekanntheit des sächsisch-polnischen Grenzraums zum Ziel haben. Reine Infrastrukturinvestitionen mit lokaler und/oder regionaler Reichweite und ohne den Charakter eines gemeinsamen grenzübergreifenden Projektes werden nicht gefördert.

Projekträger müssen die Dauerhaftigkeit der umgesetzten Vorhaben für mindestens 5 Jahre nach dem Projektabschluss gewährleisten. Damit soll die Eigenfinanzierung der Maßnahmen und Fortführung des Projektes in diesem Zeitraum nach Regeln und entsprechend den Angaben im Projektantrag sichergestellt werden. Dabei ist der Weiterverkauf der im Projekt errichteten Infrastruktur in dem o.g. Zeitraum nicht möglich.

Die Verpflichtung zur Fortführung des Projektes wird bei der Antragstellung geprüft und nach dem Projektabschluss kontrolliert. Detaillierte Regelungen zur Gewährleistung der Dauerhaftigkeit des Projekts werden in das Programmhandbuch und in den Fördervertrag aufgenommen.

Die Maßnahmen wurden als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet, da sie aufgrund ihres Charakters keine wesentlichen negativen Umweltauswirkungen haben. Unabhängig davon wird in der Phase der Bewertung der Förderanträge geprüft, ob die geplanten Aktivitäten des Projekts der Umwelt nicht schaden.

Begründung

Die Tourismuswirtschaft im Fördergebiet war von den Folgen der COVID-19-Pandemie besonders stark betroffen. Die umzusetzenden Maßnahmen bieten eine gute Gelegenheit zur Umgestaltung der Tourismuswirtschaft und Nutzung neuer Lösungen, die im Zuge der Pandemiebewältigung erarbeitet wurden. Die umzusetzenden Projekte sollen zur Stärkung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der Tourismusbranche gegenüber Krisen und ebenso zur Inwertsetzung von Kultur- und Naturerbe beitragen.

Die Projekte sollen zur Umsetzung des „Green Deal“ beitragen, die Energieeffizienz verbessern, die Grundsätze des Recyclings berücksichtigen und den Übergang zur Kreislaufwirtschaft erleichtern. Mögliche diesbezügliche Bildungsmaßnahmen zur Begleitung von Investitionsprojekten, die das Bewusstsein für die Notwendigkeit zur Nachhaltigkeit im Umgang mit der Umwelt z.B. durch Nutzung von recycelbaren Materialien/Produkten, Wassereinsparung und Einsatz energiesparender Geräte herausbilden, sollen eine Änderung der Verhaltensweisen von Beschäftigten im Tourismussektor bewirken.

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in der Tourismusbranche und zum Wiederaufbau der Branche sind Aktivitäten zur Förderung der touristischen Attraktivität im Fördergebiet. Durchgeführt werden Maßnahmen, die Besuchern die Nutzung der Attraktionen u. a. durch Beschilderung und Information über Objekte, Entwicklung gemeinsamer touristischer Produkte und Angebote sowie Lösungen zur Mobilität zu und innerhalb von Reisezielen -z. B. Fahrrad- und Lehrpfadsysteme, touristische Wanderwege) - erleichtern. Die umzusetzenden Maßnahmen sollen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen. Es werden Maßnahmen gefördert, die dem Erhalt, Schutz und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes im Tourismussektor dienen.

Im Hinblick auf den vielfältigen Charakter des Fördergebiets werden je nach Standort und Vorhandensein von touristischen Attraktionen unterschiedliche Segmente des Tourismussektors entwickelt. In traditionell erschlossenen Tourismusgebieten (z. B. Riesengebirge) werden Anstrengungen unternommen, die Tourismussaison zu verlängern, z. B. durch Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Organisation touristischer Aufenthalte für Senioren, Weiterentwicklung der sog. grünen Schulen usw. In Orten mit interessanten städtischen Komplexen und Denkmälern der materiellen Kultur (Burgen, Schlösser etc.) wiederum wird der Schwerpunkt auf Geschäftstourismus, thematische Treffen etc. gelegt.

Ein weiteres wichtiges Element für die Wiederbelebung der Tourismusbranche ist die gezielte Vermarktung des Fördergebiets als attraktive Tourismusregion. Sie soll eine Vielzahl an Besuchern, auch außerhalb des Fördergebiets erreichen. Ziel der durchzuführenden

Projekte ist die Steigerung des Wiedererkennungswerts der Region. So können mehr Besucher und Touristen in das Fördergebiet geholt werden, was zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Unternehmen der Freizeit- und Tourismusbranche beiträgt.

Die Vorbereitung und Entwicklung gemeinsamer Strategien und touristischer Angebote sowie die Vernetzung touristischer Akteure sollen den Tourismussektor stärken und wettbewerbsfähiger machen. Gleichzeitig soll in Zeiten eingeschränkter Mobilität der Bevölkerung bspw. die Digitalisierung von Sammlungen und Museumsobjekten einen leichteren Zugang zu diesen ermöglichen. Zudem werden im Programm die Entwicklung digitaler Modelle und medialer Anwendungen zur leichteren Vermarktung und Nutzung touristischer Attraktionen unterstützt.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen fördert die Wiederbelebung der Tourismusbranche nach dem Zusammenbruch infolge der Einschränkungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie. Der sich entwickelnde Tourismussektor wird zudem zur Diversifizierung der lokalen Wirtschaftsstrukturen beitragen und nachhaltige Arbeitsplätze in der sich wandelnden Wirtschaftsstruktur der sächsisch-polnischen Grenzregion schaffen. Neue Arbeitsplätze können die Abwanderung der Bevölkerung (vor allem junger Menschen) aufhalten und damit die Entvölkerung der Grenzregion verhindern. Zugleich bieten sie eine Beschäftigungschance für Menschen, die ihren Arbeitsplatz in den vom Strukturwandel betroffenen Sektoren wie Bergbau und Energiewirtschaft verloren haben.

Es werden ausschließlich Projekte grenzübergreifender Bedeutung werden gefördert.

Alle geplanten Maßnahmen werden unter Beachtung der Anforderungen des Umweltschutzes durchgeführt.

Für das Programm INTERACT und ESPON:

Festlegung eines einzelnen Begünstigten oder eine begrenzte Liste von Begünstigten sowie das Zuschussverfahren

2.2.10. Indikatoren

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Zwischenziel (2024)	Zielwert (2029)
2.2	4.6	RCO 77	Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Anzahl der unterstützten touristischen und kulturellen Einrichtungen	0	20
2.2	4.6	RCO 83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Anzahl der Strategien / Aktionspläne	0	23
2.2	4.6	RCO 115	Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen	Anzahl der Ereignisse	0	110

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Zielwert (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
2.2	4.6	RCR 77	Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Anzahl der Touristen während des Jahres	0	2021	190 000	Überwachungssystem der VB	
2.2	4.6	RCR 79	Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne	Anzahl der Strategien / Aktionspläne	0	2021	23	Überwachungssystem der VB	

2.2.11. Die wichtigsten Zielgruppen

Zielgruppen (Empfänger der Maßnahmen):

- Tourismusbranche,
- Einwohner,
- Besucher des Fördergebiets.

2.2.12. Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente

Nicht zutreffend

2.2.13. Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen. Der geplante Umfang der Intervention, die Art potenzieller Gruppen von Begünstigten und Projekttypen sowie die relativ geringe Anzahl zu erwartender Projekte bewirken, dass der Einsatz von Finanzinstrumenten für die Programmumsetzung keinen Mehrwert erzeugt. Es wird erwartet, dass Projekte keine Nettoeinnahmen erzeugen. Daher ist die Zuwendung die geeignetste Form der Projektförderung.

2.2.14. Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2.2	EFRE	4.6	079 Naturschutz und Schutz der biologischen Vielfalt, Naturerbe und natürliche Ressourcen, grüne und blaue Infrastruktureinrichtungen	3 102 625,00
2.2	EFRE	4.6	165 Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher touristischer Ressourcen und Dienstleistungen	9 930 403,00
2.2	EFRE	4.6	166 Schutz, Entwicklung und Förderung des kulturellen Erbes und von kulturellen Angeboten	5 833 740,00
2.2	EFRE	4.6	167 Schutz, Entwicklung und Förderung von Naturerbe und Ökotourismus außer in Natura-2000-Gebieten	3 102 625,00

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2.2	EFRE	4.6	01 Zuschuss	21 969 393,00

Tabelle 6: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2.2	EFRE	4.6	33 Keine territoriale Ausrichtung	21 969 393,00

2.3. Priorität 3 - Ein dialogorientierter Grenzraum – Kooperationen von Einwohnern und Institutionen

2.3.1. Spezifisches Ziel: Weitere Maßnahmen zur Unterstützung von „Bessere Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit“

2.3.2. Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie zu den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Beispiele der Maßnahmentypen:

1. Verbesserte Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen Gesundheitseinrichtungen beiderseits der Grenze z.B. durch Stärkung institutioneller Kapazitäten für die Kooperation, Förderung der rechtlichen und administrativen Zusammenarbeit zur Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse, darunter Erleichterungen beim Zugang zur Gesundheitsversorgung für Einwohner im Fördergebiet;

2. Maßnahmen (auch administrativer und juristischer Art) zum Aufbau einer Funktionsstruktur/ einer Organisationsstruktur, die auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Unternehmen und Unternehmensverbänden zur Bereitstellung von Informationen über Bedingungen und Regeln für Unternehmensführung, dem Aufbau gemeinsamer Plattformen für Kooperationsangebote sowie der Erarbeitung und Umsetzung gemeinsamer digitaler Lösungen abzielen (z. B. Aktivitäten wirtschaftsnaher Organisationen,

die über die Bedingungen und Regeln der Unternehmenstätigkeit informieren, Plattformen für Kooperationsangebote);

3. Zusammenarbeit zwischen Institutionen, die den öffentlichen Verkehr im Fördergebiet mit dem Ziel verwalten und betreiben, den öffentlichen Verkehr zu entwickeln und gemeinsam zu vermarkten; institutionelle Koordinierung alternativer Formen des öffentlichen Verkehrs unter Berücksichtigung des Fahrradverkehrs, Bike&Ride sowie Busse auf Abruf;

4. Austausch bewährter Praktiken, Förderung der Zusammenarbeit zur Entwicklung gemeinsamer Lösungen im Bereich Umwelt und emissionsarme Wirtschaft sowie Sensibilisierung und Förderung eines umweltfreundlichen Verhaltens unter Einwohnern des Grenzraums (Informations- und Werbemaßnahmen mit dem Ziel, das Verhalten und die Gewohnheiten der Bevölkerung in Richtung umweltfreundlicherer Verhaltensweisen zu ändern, einschließlich Förderung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft);

5. Zusammenarbeit zu grenzübergreifenden Aspekten der Raumordnung/Regionalentwicklung, z. B. Erarbeitung gemeinsamer Entwicklungsstrategien, Analysen, Studien und Lösungsansätzen, die beide Seiten des Fördergebiets betreffen;

6. Gemeinsame Aktivitäten im Fördergebiet zum Aufbau der Zusammenarbeit und des Vertrauens;

7. Maßnahmen zur Verbreitung nachbarschaftlicher Landeskunde, einschließlich Maßnahmen zur Unterstützung der Integration lokaler Gemeinschaften, sowie Verbesserung nachbarsprachlicher Kompetenzen und Erwerb der Nachbarsprache für alle Altersgruppen im Fördergebiet;

8. Zusammenarbeit zur Überwindung bestehender Barrieren, darunter der Sprachbarriere und zur Stärkung der Mehrsprachigkeit in der Öffentlichkeit;

9. Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Sicherheit.

Die oben genannten Maßnahmen können sowohl im Rahmen regulärer Projekte als auch Projekte mit geringem finanziellem Wert im Kleinprojektfonds durchgeführt werden.

Die in dieser Priorität geplanten Projekte entsprechen den UN-Zielen der Nachhaltigen Entwicklung und ordnen sich in das Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher,

widerstandsfähig und nachhaltig gestalten, in das oben genannte Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen, in das Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern und das Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen, ein.

Das Programm trägt den spezifischen Zielen der EU-Strategie für den Ostseeraum Rechnung. Maßnahmen in dem spezifischen Ziel sollen die Umsetzung der horizontalen Aktionen der EU-Ostseestrategie „Raumplanung“, „Nachbarn“ und „Kapazität“ unterstützen. Dazu fördern sie die Erreichung der Ziele 2.1 Gute Verkehrsanbindung und 2.3 Menschen in der Region verbinden in der 2. Priorität der EU-Ostseestrategie Entwicklung von Verbindungen in der Region im Aktionsfeld 13. Verkehr.

Maßnahmen, die in dem spezifischen Ziel gefördert werden sollen, stehen im Einklang mit dem Gemeinsamen Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum - Vision 2030 in den Handlungsbereichen mit besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Region in der Zukunft: II.1 Attraktive und wettbewerbsfähige Verbindungen im grenzüberschreitenden Nah- und Fernverkehr weiter ausbauen, III.1 Interkulturelle Kompetenzen weiter ausbauen, III.2 Erwerb der jeweils anderen Sprache fördern und IV.1 Entwicklung grenzüberschreitender Wirtschaftsbeziehungen fördern.

Die Maßnahmen wurden als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet, da sie aufgrund ihres Charakters keine wesentlichen negativen Umweltauswirkungen haben. Unabhängig davon wird in der Phase der Bewertung der Förderanträge geprüft, ob die geplanten Aktivitäten des Projekts der Umwelt nicht schaden.

Begründung

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit ist essenziell für eine effektive und effiziente Umsetzung aller Prioritäten im Programm. Deshalb werden in diesem spezifischen Ziel die Voraussetzungen für eine angemessene Zusammenarbeit in den vom Programm direkt beeinflussbaren Bereichen sowie in den Bereichen geschaffen, in denen die Programmaktivitäten nur eine unterstützende Rolle einnehmen können.

Die geplanten Maßnahmen dienen der Unterstützung und Vertiefung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen staatlichen Einrichtungen, öffentlichen Institutionen, Organisationen und Bürgern im Fördergebiet, um gemeinsame grenzübergreifende Probleme in allen Bereichen der Daseinsvorsorge zu lösen und gegenseitiges Vertrauen aufzubauen, insbesondere in den Bereichen Gesundheitsschutz, Verwaltung, Wirtschaft, Umwelt, Raumordnung/Regionalentwicklung, Arbeitsmarkt, Polizei, Justiz und grenzübergreifende Mobilität.

Die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit umfasst Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützung/Förderung gemeinsamer Aktivitäten von Polizei und Grenzschutz, einschließlich Ausarbeitung von Analysen von Problemen, die die Aktivitäten dieser Dienste behindern, und Ausarbeitung von Vorschlägen zur Lösung dieser Probleme.

Außerdem werden Maßnahmen ergriffen, die zum Abbau rechtlicher und verwaltungstechnischer Barrieren in unterschiedlichen Bereichen beitragen – einschließlich der Analysen bestehender Probleme und möglicher Lösungen. Diese Maßnahmen können in der Zukunft helfen, die Kompatibilität von Rechts- und Verwaltungssystemen auf beiden Seiten der Grenze zu erhöhen. Auch die Umsetzung von Pilotlösungen soll in diesem spezifischen Ziel möglich sein.

Die Vorhaben sollen die Zusammenarbeit zwischen Akteuren und Bürgern u.a. im Bereich kultureller, sozialer und zivilgesellschaftlicher Aktivitäten intensivieren und den Aufbau gegenseitigen Vertrauens sowie die Überwindung negativer Haltungen und Stereotypen unter den Einwohnern im Fördergebiet begünstigen.

Die durchzuführenden Maßnahmen konzentrieren sich auf die täglichen Aktivitäten der Einwohner und betonen u. a. die Notwendigkeit zur Abfalltrennung, Nutzung energieeffizienter Stromverbraucher (insbesondere energieeffiziente Beleuchtung) etc. Besonders wichtig ist dabei der Austausch von bewährten Verfahren im Bereich der

Kreislaufwirtschaft und der Änderung bei den Verbrauchsgewohnheiten. Ein Ergebnis solcher Projekte soll die Stärkung des Bewusstseins in der Bevölkerung für den Umgang mit Umweltressourcen sein. Die Änderung der Verhaltensweisen der Bevölkerung sollte sich ebenfalls positiv auf den Zustand der natürlichen Umwelt im Fördergebiet auswirken und zur Förderung und Entwicklung der Region beitragen.

Der Mehrwert von grenzübergreifenden Sensibilisierungsmaßnahmen gegenüber nationalen Maßnahmen gleicher Art liegt in der Zusammenarbeit zwischen Organisationen bzw. Einrichtungen beider Länder. Dabei stehen ein intensiver Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie das Voneinander-Lernen im Mittelpunkt. Durch den Wissensaustausch sowie durch Umsetzung von sich im Nachbarland bereits bewährten „Best Practices“ können die Ergebnisse der umzusetzenden Maßnahmen auf die gemeinsamen Bedürfnisse der Grenzregion besser antworten, als wenn es keine Zusammenarbeit mit Partnern auf der anderen Seite der Grenze geben und Projekte nur auf Grundlage eigener Erfahrungen umgesetzt würden.

Für das Programm INTERACT und ESPON:

Festlegung eines einzelnen Begünstigten oder eine begrenzte Liste von Begünstigten sowie das Zuschussverfahren

2.3.3. Indikatoren

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Zwischenziel (2024)	Zielwert (2029)
3	Interreg (f)	RCO 81	Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen	Anzahl der Personen / Teilnehmer	0	83 000
3	Interreg (f)	RCO 83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Anzahl der Strategien / Aktionspläne	0	7
3	Interreg (f)	RCO 115	Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen	Anzahl der Ereignisse	0	1 800
3	Interreg (f)	RCO 116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Anzahl der entwickelten Lösungen	0	7
3	Interreg (f)	RCO 117	Lösungen für grenzübergreifende rechtliche oder administrative Hindernisse	Anzahl der entwickelten Lösungen	0	7

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Zielwert (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
3	Interreg (f)	RCR 79	Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne	Anzahl der Strategien / Aktionspläne	0	2021	7	Überwachungssystem der VB	
3	Interreg (f)	RCR 82	Verringerte oder behobene rechtliche oder administrative grenzübergreifende Hindernisse	Anzahl der beseitigten Hindernisse	0	2021	6	Überwachungssystem der VB	
3	Interreg (f)	RCR 85	Teilnehmer an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss	Anzahl der Personen / Teilnehmer	0	2021	67 000	Überwachungssystem der VB	

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Zielwert (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
3	Interreg (f)	RCR 104	von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen	Anzahl der implementierten oder angewendeten Lösungen	0	2021	4	Überwachungssystem der VB	

2.3.4. Die wichtigsten Zielgruppen

Zielgruppen (Empfänger der Maßnahmen):

- Gebietskörperschaften,
- Öffentliche, staatliche und kommunale Einrichtungen,
- im Fördergebiet tätige Einrichtungen,
- Einwohner,
- Besucher im Fördergebiet.

2.3.5. Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente

Nicht zutreffend

2.3.6. Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer v

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen. Der geplante Umfang der Intervention, die Art potenzieller Gruppen von Begünstigten und Projekttypen sowie die relativ geringe Anzahl zu erwartender Projekte bewirken, dass der Einsatz von Finanzinstrumenten für die Programmumsetzung keinen Mehrwert erzeugt. Es wird erwartet, dass Projekte keine Nettoeinnahmen erzeugen. Daher ist die Zuwendung die geeignetste Form der Projektförderung.

2.3.7. Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	Interreg (f)	173 Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von Behörden und Interessenträgern für die Umsetzung von Projekten und Initiativen im Bereich der territorialen Zusammenarbeit in einem grenzübergreifenden, transnationalen, maritimen und interregionalen Kontext	11 266 356,00

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fund		Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	Interreg (f)	01 Zuschuss	11 266 356,00

Tabelle 6: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fund		Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	Interreg (f)	33 Keine territoriale Ausrichtung	11 266 356,00

3. Finanzierungsplan

3.1. Mittelausstattung nach Jahr

Tabelle 7 [EUR]

Fonds	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
EFRE (Ziel „Territoriale Zusammenarbeit“)	0	10,296,789	10,462,187	10,630,892	10,802,971	8,951,565	9,130,596	60,275,000
Gesamt	0	10,296,789	10,462,187	10,630,892	10,802,971	8,951,565	9,130,596	60,275,000

3.2. Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

Tabelle 8 [EUR]

Politisches Ziel Nr.	Priorität	Fonds (je Einzelfall)	Berechnungsgrundlage Unionsunterstützung (förder-fähige Gesamtkosten oder öffentlicher Beitrag)	Unionsbeitrag (a)=(a1)+(a2)	Indikative Aufschlüsselung des Unionsbeitrags		nationaler Beitrag (b)=(c)+(d)	Indikative Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Gesamt (e)=(a)+(b)	Kofinanzierungs-satz (f)=(a)/(e)	Beiträge von den Drittländern (zu Informationszwecken)
					ohne technische Hilfe gemäß Artikel 27 Absatz 1 (a1)	für technische Hilfe gemäß Artikel 27 Absatz 1 (a2)		Nationaler öffentlicher Beitrag (c)	Nationale private Mittel (d)			
2	Priorität 1	EFRE	Gesamt	12 657 750	11 829 673	828 077	3 164 438	2 847 994	316 444	15 822 188	80%	0
4	Priorität 2	EFRE	Gesamt	35 562 250	33 235 748	2 326 502	8 890 563	7 779 243	1 111 320	44 452 813	80%	0
Interreg	Priorität 3	EFRE	Gesamt	12 055 000	11 266 356	788 644	3 013 750	2 456 206	557 544	15 068 750	80%	0
	Gesamt	EFRE		60 275 000	56 331 777	3 943 223	15 068 751	13 083 443	1 985 308	75 343 751	80%	0

4. Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Programmpartner in die Ausarbeitung des Interreg-Programms und die Rolle dieser Programmpartner bei der Durchführung, Begleitung und Bewertung

I. Partnerschaft bei der Vorbereitung des Programms

1) Bestimmung der Partner

Die Partner wurden gemäß dem Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften (dem Partnerschaftskodex) bestimmt. Der Prozess wurde durch die Verwaltungsbehörde (VB) und das Gemeinsame Sekretariat in enger Zusammenarbeit mit der Nationalen Behörde (NB) koordiniert.

Der Prozess begann mit der Analyse zur Identifizierung:

- der Bedürfnisse bezüglich der Partnerschaftsebenen,
- der Bereiche, für die Fachwissen benötigt wird,
- der Verteilung dieser Bereiche zwischen den Mitgliedstaaten.

Um die Einbeziehung einer Vielzahl relevanter Partner und deren notwendiges Fachwissen zu gewährleisten, haben die Mitgliedstaaten die Partnerschaft auf folgenden Ebenen vereinbart:

- a) zuständige regionale, örtliche und städtische Behörden und andere öffentliche Institutionen

- auf der Programmebene:
 - die Verwaltungsbehörde
 - die Nationale Behörde
- auf der regionalen Ebene:
 - das Marschallamt der Woiwodschaft Dolnośląskie (Niederschlesien)
 - das Marschallamt der Woiwodschaft Lubuskie (Lebuser Land)
 - der Vertreter der Interministeriellen Arbeitsgruppe der sächsischen Fachministerien
- auf der lokalen Ebene:
 - der Vertreter der Landkreise Görlitz und Bautzen
 - die Euroregion Neisse e.V.
 - die Euroregion Nysa.

Die Partner kennen das Fördergebiet des Programms. Unter ihnen gibt es auch Organisationen, die ihren Sitz im Fördergebiet haben. Sie liefern wichtigen Input für die Entwicklung in dem Teil des polnisch-deutschen Grenzraums und verfügen über entsprechende Entscheidungsbefugnisse.

b) Wirtschafts- und Sozialpartner

- Wirtschaftspartner
 - Industrie- und Handelskammer Dresden
 - Business Centre Club (Wrocław)
- Sozialpartner
 - Unabhängige Selbstverwaltete Gewerkschaft „Solidarność“, Bezirk Jelenia Góra
 - Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Bezirk Sachsen

c) Vertreter der Zivilgesellschaft, z. B. die Partner aus den Bereichen Umweltbelange, Nichtregierungsorganisationen sowie Behörden, die für Förderung sozialer Eingliederung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zuständig sind

- Organisationen für Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung:
 - Stiftung „Merkury“
 - Landesfrauenrat Sachsen e.V.
- Organisationen für Umweltschutz/nachhaltige Entwicklung:
 - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
 - Stiftung für Öko-Entwicklung (Fundacja EkoRozwoju, FER).

In Polen wurden die Wirtschafts- und Sozialpartner durch repräsentative Organisationen gewählt, unter anderem die Wirtschafts- und Handwerkskammern, die Unternehmer-, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie die Gewerkschaften.

Die polnischen Mitglieder, die die Zivilgesellschaft vertreten, wurden durch den Rat für gemeinnützige Tätigkeit, ein Meinungsfindungs- und Beratungsgremium, das unter anderem Nichtregierungsorganisationen zusammenbringt, gewählt. Die VB gab dem Rat die Bereiche bekannt, für die sie Fachleute benötigte, wobei der Rat die Auswahl der Mitglieder nach seinen internen Regeln und Verfahren traf.

In Sachsen wurden die Wirtschafts- und Sozialpartner und die Vertreter der Zivilgesellschaft durch die NB in einem eigenen Verfahren ermittelt. Dafür wurden mehrere Stellen, die bereits in der Vergangenheit im Bereich der grenzübergreifenden Zusammenarbeit engagiert waren, angeschrieben und um Mitwirkung bei der Erarbeitung des künftigen Programms gebeten.

Zahlreichen Nichtregierungsorganisationen und Spitzenverbänden aus der Zivilgesellschaft (die eine größere Gruppe von Einheiten desselben Themenbereichs zusammenbringen) wurde nach dem Sprecherprinzip (d. h. indem eine Organisation als Vertreter vieler Organisationen handelt) angeboten, an der Programmierung mitzuwirken. Damit konnten

sich die interessierten Stellen zunächst untereinander abstimmen, wer ihre Angelegenheiten bei der Vorbereitung des Programms repräsentieren und in der Arbeitsgruppe als Multiplikator vertreten sein wird. Durch das Sprecherprinzip ist somit indirekt ein viel größeres und breiteres Spektrum an Partnern in die Vorbereitung des Programms eingebunden.

2) Mitwirkung der Partner bei der Vorbereitung des Programms

Im Oktober 2019 wurde eine polnisch-deutsche Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Kooperationsprogramms Polen – Sachsen 2021-2027 (Arbeitsgruppe) gegründet, die bei der Erarbeitung des Programms mitwirkte.

Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind Vertreter der unter Ziffer 1) genannten Institutionen, die nach transparenten Regeln ausgewählt wurden. Die Mitglieder waren an der Vorbereitung des Programms aktiv beteiligt und unterstützten die Programminstitutionen mit ihrem jeweiligen Fachwissen und ihren Erfahrungen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe nahmen an den folgenden Vorbereitungsarbeiten für das Programm teil:

- sie füllten einen Fragebogen zur thematischen Ausrichtung des künftigen Programms aus;
- sie nahmen an einem Workshop zu den einzelnen Schritten der Interventionslogik teil;
- sie übermittelten Anmerkungen zur sozioökonomischen Analyse und der SWOT-Analyse des Fördergebiets;
- sie wirkten in Workshops bei der Erstellung thematischer Problem- und Zielbäume für die Ausgestaltung der Interventionslogik aktiv mit;
- sie übermittelten Anmerkungen zur Interventionslogik des Programms und bestätigten diese;

- sie übermittelten ihre Anmerkungen zu einzelnen Kapiteln des Programmdokuments;
- sie wirkten bei der Strategischen Umweltprüfung mit;
- sie bestätigten den vorläufigen und endgültigen Entwurf des Programmdokuments.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe folgten den vereinbarten Arbeitsregeln, d. h.:

- Die Entscheidungen wurden nach dem Konsensprinzip getroffen. Jedes Mitglied hatte das gleiche Recht, sich zu äußern und seine Stellungnahme während der Treffen oder schriftlich abzugeben.
- Den Mitgliedern wurden in jeder Phase der Programmvorbereitung entsprechende Materialien zur Konsultation übermittelt, d. h. von der sozioökonomischen Analyse bis hin zu einzelnen Kapiteln des Programmdokuments sowie dem Gesamtentwurf des Programms. Die Mitglieder hatten grundsätzlich drei Wochen Zeit für die Übermittlung ihrer Stellungnahmen an die VB. Die im Rahmen der Konsultationen eingereichten Anmerkungen der Mitglieder wurden von der VB tabellarisch und zweisprachig aufbereitet und anschließend mit entsprechenden Hinweisen zu deren Berücksichtigung zur Verfügung gestellt.
- Ein wichtiger Kommunikationskanal war eine speziell für die Arbeitsgruppe eingerichtete benutzerfreundliche, in Polnisch und Deutsch zugängliche Plattform (Mitgliederzone) auf der Internetseite des Programms. In einem geschützten und jederzeit zugänglichen Bereich der Website wurden alle Arbeitsmaterialien und Arbeitsstände in beiden Sprachen für die Mitglieder der Arbeitsgruppe fristgerecht veröffentlicht. Darüber hinaus wurde über E-Mails kommuniziert und per E-Mail über die Veröffentlichung neuer Materialien auf der Plattform, kommende Treffen und laufende Konsultationen benachrichtigt.
- In allen Phasen der Programmvorbereitung wurde das Prinzip der Zweisprachigkeit eingehalten. Die Treffen der Arbeitsgruppe wurden ins Polnische und Deutsche gedolmetscht. Alle Sitzungsunterlagen wurden den Mitgliedern zweisprachig zur Verfügung gestellt. Auf Grund der COVID-19-Restriktionen fanden die meisten Treffen der Arbeitsgruppe als Videokonferenzen statt.

Für die Kostenerstattung der Teilnahme von Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Zivilgesellschaft an den Sitzungen der Arbeitsgruppe (sofern sie nicht online stattfanden) wurden Finanzmittel der Technischen Hilfe des Kooperationsprogramms 2014-2020 genutzt.

3) Öffentliche Konsultationen

Die öffentlichen Konsultationen des Programmentwurfs dauerten vom 15. Juli bis zum 13. August 2021 und wurden gemäß den nationalen Rechtsvorschriften durchgeführt.

Während der öffentlichen Konsultationen wurden der durch die Arbeitsgruppe freigegebene Entwurf des Programmdokuments und der Umweltbericht auf der gesonderten Internetseite der Europäischen Fonds/Europäische Territoriale Zusammenarbeit: [Die öffentlichen Konsultationen zum Projekt des Interreg-Programms Polen-Sachsen 2021-2027 - Ministerium für europäische Fonds und Regionalpolitik \(ewt.gov.pl\)](#) in beiden Sprachen veröffentlicht.

Sowohl Institutionen als auch interessierte Privatpersonen hatten die Möglichkeit, sich zum Programmentwurf und den möglichen Umweltauswirkungen des Programms zu äußern (mittels eines Fragebogens auf der Internetseite und während einer Videokonferenz am 27. Juli 2021).

Stellungnahmen, die während der öffentlichen Konsultationen eingegangen sind, wurden analysiert, berücksichtigt und anschließend bei der Sitzung der Arbeitsgruppe am 15. November 2021 besprochen. Im Ergebnis der Diskussion wurden die meisten Anmerkungen zum Kapitel 1.2 (Gemeinsame Programmstrategie) einschließlich der Anmerkungen zur beruflichen Bildung und Herausforderungen in den Bereichen Bildung, Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit sowie Strukturwandel im Zusammenhang mit dem Ende der

Kohleverstromung angenommen. Stärker betont wurde auch die Notwendigkeit zur Berücksichtigung der horizontalen Grundsätze, darunter der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung oder Sicherstellung der Zugänglichkeit für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, in jeder Phase der Programmumsetzung.

Aus der durchgeführten Strategischen Umweltprüfung ergab sich keine Notwendigkeit zur inhaltlichen Änderung des Programmentwurfs. Der Umweltbericht enthält eine Reihe von Empfehlungen, die während der Programmdurchführung umgesetzt werden.

II. Mitwirkung der Partner bei der Umsetzung, Überwachung und Evaluierung des Programms

Die Partner, die öffentliche Behörden und Institutionen vertreten, die Wirtschafts- und Sozialpartner und die Vertreter der Zivilgesellschaft werden bei der Umsetzung, Überwachung und Evaluierung des Programms aktiv mitwirken. Der zukünftige Begleitausschuss des Programms, der diese Aufgaben wahrnimmt, wird aus polnischen und deutschen Mitgliedern bestehen, die nach den Regeln des Partnerschaftskodex ausgewählt werden. Jedes Mitglied des Begleitausschusses hat ein Stimmrecht zur Erfüllung der Aufgaben entsprechend Art. 30 Verordnung (EU) 2021/1059 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg).

Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass ein angemessener Teil der Technischen Hilfe zur Stärkung der institutionellen Kapazitäten relevanter Partner bei der Programmumsetzung genutzt werden kann – durch Schulungen und die Erstattung der Teilnahmekosten an Vor-Ort-Treffen für die Wirtschafts- und Sozialpartner und die Vertreter der Zivilgesellschaft.

5. Ansatz für Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen in Bezug auf das Interreg-Programm (Ziele, Zielgruppen, Kommunikationswege, einschließlich Öffentlichkeitsarbeit über die sozialen Medien, falls zutreffend, des geplanten Budgets und der relevanten Indikatoren für Begleitung und Evaluierung)

Kommunikationsziele

Hauptziel:

Unterstützung zur Erreichung der Programmziele durch Informations- und Kommunikationsmaßnahmen bei der Umsetzung nützlicher Veränderungen im polnisch-sächsischen Grenzraum dank der wirksamen Verwendung der Programmmittel sowie öffentlichkeitswirksame Darstellung der Aktivitäten.

Spezifische Ziele:

- Informationsvermittlung an potenzielle Begünstigte über Möglichkeiten zur Förderung grenzübergreifender Projekte und Ermutigung zur Beantragung der europäischen Fördermittel,
- Unterstützung der Begünstigten bei der Durchführung von Projekten in jeder Phase der Projektumsetzung, einschließlich Hilfestellung bei der Umsetzung von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen,
- Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aktivitäten und Auswirkungen der Programmdurchführung und daraus resultierende Erfolge.

Zielgruppen

- Begünstigte und potenzielle Begünstigte der jeweiligen Programmprioritäten

- breite Öffentlichkeit, insbesondere die Bevölkerung des Fördergebiets – Touristen, Schüler, Studierende, Lehrkräfte und andere Personen, die in den Bereichen Bildung, Tourismus und Freizeit tätig sind, für die Wasserwirtschaft, den Brandschutz und das Notfallmanagement zuständig sind, sowie die Rettungsdienste
- Wirtschafts- und Sozialpartner, NGOs.

Kommunikationskanäle

Im Programm werden in Bezug auf alle Zielgruppen folgende Kommunikationskanäle genutzt:

- die Programmwebsite www.plsn.eu und die Internetseiten von Institutionen, die an der Umsetzung des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen sowie sonstiger Programme der Europäischen Union in den beiden Mitgliedstaaten beteiligt sind;
- soziale Medien,
- traditionelle lokale und regionale Medien,
- Informations- und Publizitätsveranstaltungen,
- Publikationen (darunter On-line Veröffentlichungen) und Werbematerialien,
- das Netzwerk von Informationsstellen der EU-Fonds und EuropeDirect.

Eine wichtige Rolle in der Kommunikation spielen soziale Medien (z. B. Facebook, Twitter), die folgende Ziele erfüllen sollen:

- Steigerung der Anzahl von Personen, die Programmaktivitäten verfolgen, nicht nur als potenzielle Begünstigte, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit,
- Initiieren und Entwicklung von Interaktionen mit Nutzern sozialer Medien,
- größerer Wirkungskreis der veröffentlichten Beiträge, so dass die Information über das Kooperationsprogramm eine breite Öffentlichkeit und Personen, die Programmergebnisse nutzen, erreichen kann.

In der Kommunikation mit den Begünstigten und potenziellen Begünstigten werden zudem folgende Instrumente genutzt:

- Schulungen und Workshops (auch online),

- direkte Beratungsgespräche sowie Telefon- und Online-Beratung,
- Internetanwendungen (elektronische Antragstellung, Abrechnung der Projekte, Online-Kommunikationsportal usw.).

Zur Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit werden die Kommunikationspotenziale der Begünstigten durch folgende Aktivitäten genutzt:

- Aufbauen und Aufrechterhaltung des regelmäßigen Kontakts zu Begünstigten,
- Einbeziehung der Begünstigten in die Öffentlichkeitsarbeit als Botschafter für das Programm und die Marke Interreg sowie in die unterschiedlichen Aktivitäten, die durch an der Programmumsetzung beteiligte Stellen, weitere an der Umsetzung der EU-Fonds beteiligte Stellen und von Interact organisiert und unterstützt werden.

Die eigenen Informations- und Kommunikationsaktivitäten, die Begünstigte im Rahmen ihrer Projekte selbst durchführen, werden auch über die Kommunikationskanäle des Programms unterstützt.

Für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für das Programm wird ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin des Gemeinsamen Sekretariats (GS) zuständig sein.

Informations- und Kommunikationsmaßnahmen werden in deutscher und polnischer Sprache und in Absprache mit europäischen, nationalen und regionalen Institutionen sowie mit den Sozial- und Wirtschaftspartnern und Begünstigten durchgeführt.

Im Programm sollen die Produkte und Ergebnisse von Vorhaben mit besonderer Bedeutung vor allem bei Programmveranstaltungen vorgestellt werden.

Indikatoren

Die Erreichung der spezifischen Ziele und die Effektivität und Wirksamkeit der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen werden regelmäßig überwacht und bewertet. Die Output- und Ergebnisindikatoren messen die Erreichung der spezifischen Ziele der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen.

Erwartete Outputs und Ergebnisse	Indikatoren
<p>Stärkeres Interesse bei potenziellen Begünstigten, die Förderung aus dem Programm beantragen wollen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Abrufe der Webinare/Tutorials für potenzielle Begünstigte • Anzahl der Teilnehmer an Schulungen für potenzielle Begünstigte • Anzahl der Beratungsgespräche mit potenziellen Begünstigten • Anzahl der Besuche auf der Internetseite während des Calls • Verhältnis der Anzahl positiv bewerteter Förderanträge zur Anzahl aller Förderanträge des Calls
<p>Steigerung des Bekanntheitsgrads des Programms durch Aktivitäten der Begünstigten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Veranstaltungen, die von Begünstigten organisiert werden • Anzahl der Teilnehmer an Veranstaltungen der Begünstigten
<p>Stärkung des Bewusstseins der Bevölkerung für die Vorteile aus der Programmumsetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Benutzer, die Beiträge zum Programm und den Projekten gesehen haben • Anzahl der Besuche auf der Programmwebsite • Anzahl der Teilnehmer an Informations- und Kommunikationsaktivitäten

Indikative Mittelausstattung

Die indikative Mittelausstattung für die Durchführung der geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen beträgt 0,46 % der Mittelausstattung im Programm.

Die detaillierte Ausgestaltung der Vorgaben erfolgt in der Kommunikationsstrategie.

6. Angabe der Unterstützung für Kleinprojekte, einschließlich Kleinprojekten im Rahmen von Kleinprojektfonds

Im Programm werden Kleinprojekte gefördert, deren Budgets unter denen der regulären Projekte liegen, wobei vor allem persönliche Kontakte im Fördergebiet unterstützt werden. Im Kleinprojektfonds (KPF), der in der Priorität 3 des Programms verankert ist, sollen Ziele realisiert werden, die den lokalen Bedürfnissen entsprechen. Die Begünstigten des KPF sorgen für gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, Beratung der Projektträger und Bewertung der Kleinprojekte. Sie stellen ein Auswahlverfahren durch einen gemeinsamen Ausschuss sicher. Die gemeinsamen Kleinprojekte werden mindestens teilweise mittels vereinfachter Kostenoptionen abgerechnet.

Projekte, die auf persönlichen Begegnungen beruhen, insbesondere Kleinprojekte, spielen eine wichtige Rolle für die Vertrauensbildung zwischen Bürgern und Institutionen. Wegen ihrer direkten Ausrichtung auf die Bedürfnisse lokaler Gemeinschaften tragen sie wesentlich zur Umsetzung der Programmziele bei. Sie tragen maßgeblich zur Überwindung bestehender Grenzhindernisse, und zur Identifizierung der Bürger mit dem gemeinsamen Grenzraum bei.

Die Kleinprojekte beziehen zahlreiche Institutionen auf lokaler Ebene, insbesondere Nichtregierungsorganisationen, und die Zivilgesellschaft direkt in deren Umsetzung ein. Sie sind auf die folgenden Aktivitäten ausgerichtet:

1. Beseitigung der Hindernisse für lokale Zusammenarbeit. Solche Aktivitäten haben beispielsweise zum Ziel, die öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern und sie im Grenzgebiet zugänglich zu machen, die Kenntnisse über den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt zu verbessern, Sprachbarrieren zu überwinden usw.;

2. Förderung der europäischen Integration durch Vertrauensbildung auf grenzüberschreitender und europäischer Ebene. Die Beseitigung von Stereotypen und Vorurteilen unter anderem durch Unterricht über die Kultur des Nachbarstaates;
3. Aktivierung der Zivilgesellschaft auf grenzüberschreitender Ebene als wesentlicher Beitrag zum territorialen Zusammenhalt des Gebiets;
4. Unterstützung bei der Entwicklung größerer Kooperationsprojekte, einschließlich regulärer Projekte, beispielsweise durch Verbesserung notwendiger beruflicher und interkultureller Fähigkeiten der Begünstigten und Förderung entsprechender Fähigkeiten und Kompetenzen auf lokaler und regionaler Ebene;
5. Maßnahmen im Bereich von Recht und Verwaltung, die zur Überwindung der Hindernisse in der Zusammenarbeit führen.

Der Höchstbetrag der EFRE-Förderung für ein Kleinprojekt beträgt 30.000 EUR.

7. Durchführungsvorschriften

7.1. Programmbehörden

Tabelle 9

Programm-behörden	Name der Einrichtung	Name des Ansprechpartners	E-Mail-Adresse
Verwaltungs-behörde	Für die Regionalentwicklung zuständiger Minister, Ministerium für europäische Fonds und Regionalpolitik Polens	Rafał Baliński Direktor der Abteilung für territoriale Zusammenarbeit	Rafal.Balinski@mfipr.gov.pl
Nationale Behörde (für Programme mit teilnehmenden Dritt- oder Partnerländern, falls zutreffend)	Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung	Dr. Roger Mackeldey Leiter des Referats 24 - EU-Programme der grenzübergreifenden und interregionalen Zusammenarbeit Abteilung 2 - Regionalpolitik, ländliche Entwicklung und Innovation	Roger.Mackeldey@smr.sachsen.de

Programm-behörden	Name der Einrichtung	Name des Ansprechpartners	E-Mail-Adresse
Prüfbehörde	Leiter der Landesfinanzverwaltung im polnischen Finanzministerium (Republik Polen)	Dominik Zalewski, Direktor der Abteilung für die Prüfung der öffentlichen Mittel im polnischen Finanzministerium	sekretariat.das@mf.gov.pl
Vertreter der Prüfergruppe	Staatsministerium der Finanzen (SMF), Referat 51– Prüfbehörde Strukturfonds	Babette Weinrich	Babette.Weinrich@smf.sachsen.de
Stelle, an die die Kommission Zahlungen leisten soll	Für die Regionalentwicklung zuständiger Minister Ministerium für europäische Fonds und Regionalpolitik Polens	Rafał Baliński, Direktor der Abteilung für territoriale Zusammenarbeit	Rafal.Balinski@mfi.gov.pl

7.2. Verfahren zur Einrichtung des gemeinsamen Sekretariats

Gemäß Art. 46 Abs. 2 der Interreg-Verordnung richtet die Verwaltungsbehörde im Einvernehmen mit dem Programmpartner - der Nationalen Behörde - ein Gemeinsames Sekretariat (GS) ein.

Dabei wird die etablierte Struktur der Förderperiode 2014-2020 genutzt. Die Rolle des GS für die Förderperiode 2021-2027 wird dem GS übertragen, das für das Programm in der Förderperiode 2014-2020 geschaffen wurde. Das Personal für das zweisprachige GS wurde in einem offenen Bewerbungsverfahren ausgewählt. Die Mitarbeiter haben die erforderliche Erfahrung und beherrschen sowohl die polnische als auch die deutsche Sprache.

Das GS ist beim Zentrum für Europäische Projekte – einer Einheit, die dem für die Regionalentwicklung zuständigen Minister in Polen untersteht – mit Sitz in Breslau angesiedelt. Der Aufgabenbereich des GS wird in einem separaten Kompetenzabkommen zwischen dem für die Regionalentwicklung zuständigen Minister und dem Zentrum für Europäische Projekte präzisiert.

Gemäß der Interreg-Verordnung unterstützt das GS die Verwaltungsbehörde und den Begleitausschuss bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Es informiert potenzielle Begünstigte über die Fördermöglichkeiten im Programm und unterstützt Begünstigte bei der Umsetzung von Projekten. Darüber hinaus gehören zu seinen Aufgaben u.a. die Organisation der Antragstellung, die Bewertung von Projektanträgen, die Programmüberwachung sowie die Durchführung von Kommunikationsmaßnahmen.

Das GS wird aus Mitteln der Technischen Hilfe des Programms mitfinanziert.

7.3. Aufteilung der Haftung unter den teilnehmenden Mitgliedstaaten und gegebenenfalls Dritt- oder Partnerländer oder ÜLG für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde (VB) oder die Kommission Finanzkorrekturen verhängt

In einem Mitgliedstaat identifizierte Unregelmäßigkeiten

Werden in einem Mitgliedstaat Unregelmäßigkeiten identifiziert, so übernimmt der Mitgliedstaat die finanzielle Haftung.

In mehr als in einem Mitgliedstaat identifizierte Unregelmäßigkeiten

Wenn in mehr als in einem Mitgliedstaat Unregelmäßigkeiten identifiziert werden, wird die finanzielle Haftung unter Berücksichtigung der Verursachungsbeiträge zwischen den Mitgliedstaaten aufgeteilt. Sollte es nicht möglich sein, anhand der Gewichtung einzelner Verursachungsbeiträge eine präzise finanzielle Aufteilung der Haftung zwischen den Mitgliedstaaten vorzunehmen, wird diese zwischen den Mitgliedstaaten proportional zu dem EFRE-Betrag, der den Begünstigten in jedem Mitgliedstaat im jeweiligen Abrechnungszeitraum der First-/Second-Level-Kontrolle (z.B. im Rechnungsjahr) ausgezahlt wurde, aufgeteilt.

Unregelmäßigkeiten aufgrund von gemeinsamen Entscheidungen der Mitgliedstaaten

Bei den Unregelmäßigkeiten, die auf die gemeinsamen das Programm betreffenden Entscheidungen der beiden Mitgliedstaaten zurückzuführen sind, wird die finanzielle Haftung zwischen den Mitgliedstaaten proportional zu dem EFRE-Betrag, der den Begünstigten in jedem Mitgliedstaat im Abrechnungszeitraum der First-/Second-Level-Kontrolle ausgezahlt wurde, aufgeteilt.

Unregelmäßigkeiten aufgrund von Entscheidungen der Programminstitutionen

Bei Unregelmäßigkeiten, welche auf Handlungen und Entscheidungen der VB und/oder des Gemeinsamen Sekretariats (GS) zurückzuführen sind, trägt derjenige Mitgliedstaat die Haftung, in welchem die VB und/oder das GS angesiedelt sind.

Sonstige Situationen

Die VB und die Nationale Behörde (NB) sind dafür verantwortlich, eine identifizierte Unregelmäßigkeit einer der oben genannten Kategorien zuzuordnen.

In Fällen, die den oben genannten Kategorien nicht zugeordnet werden können, entscheiden die VB und NB gemeinsam über die Aufteilung der Haftung auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten.

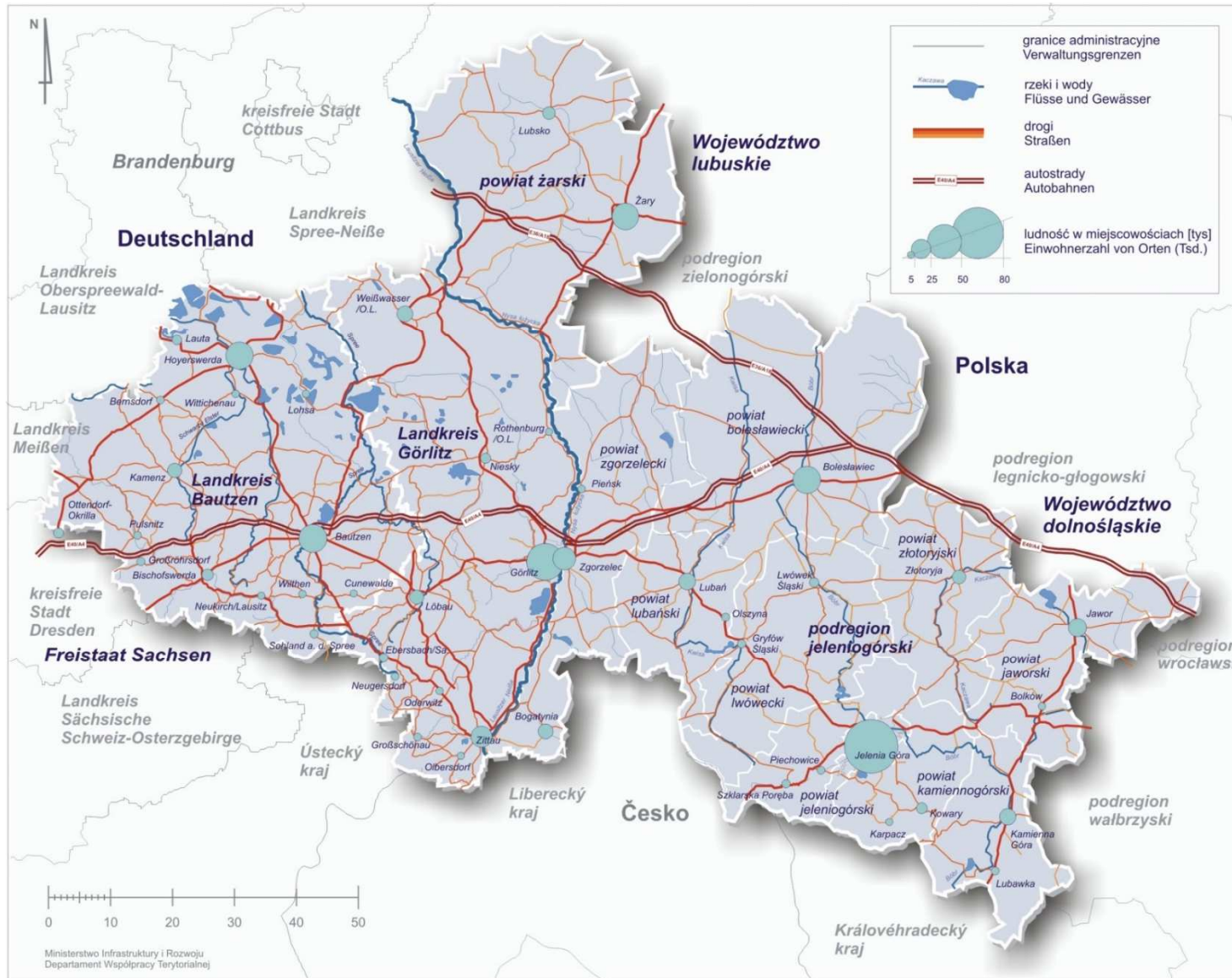
8. Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Tabelle 10

Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Verwendungszweck gemäß Artikel 94 und 95	JA	NEIN
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 94 der Dachverordnung in Anspruch genommen (falls ja, Anlage 1 ausfüllen)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ab der Annahme werden im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen gemäß Artikel 95 der Dachverordnung in Anspruch genommen (falls ja, Anlage 2 ausfüllen)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Karte 1: Fördergebiet im Kooperationsprogramm Interreg Polen-Sachsen 2021-2027



Anlage 1

Unionsbeitrag basierend auf Standardeinheitenkosten, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen Muster für die Einreichung von Daten zur Prüfung durch die Kommission

(Artikel 94 der Verordnung (EU) 2021/1060 (im Folgenden "Dachverordnung"))

Datum der Einreichung des Vorschlags	

Diese Anlage ist nicht erforderlich, wenn die mittels delegiertem Rechtsakt nach Artikel 94 Absatz 4 der Dachverordnung festgelegten vereinfachten Kostenoptionen auf Unionsebene verwendet werden.

A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Geschätzter Anteil der Gesamtmittelzuweisung innerhalb der Priorität, für die die vereinfachte Kostenoption angewandt wird, in %	Art(en) der abgedeckten Vorhaben		Erstattung auslösender Indikator		Maßeinheit für den Erstattung auslösenden Indikator	Art der vereinfachten Kostenoption (standardisierte Kosten je Einheit, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierung)	Betrag (in EUR) oder Prozentsatz (bei Pauschalfinanzierung) der vereinfachten Kostenoption
				Code (1)	Beschreibung	Code (2)	Beschreibung			

(1) Dies bezieht sich auf den Code für den Interventionsbereich in Anhang I Tabelle 1 der Dachverordnung

(2) Dies bezieht sich auf den Code für einen gemeinsamen Indikator, soweit anwendbar

B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens (für jede Art von Vorhaben auszufüllen)

Wurde die Verwaltungsbehörde bei der Festlegung der unten angegebenen vereinfachten Kosten von einem externen Unternehmen unterstützt?

Falls ja, bitte das externe Unternehmen angeben: **ja/nein – Name des externen Unternehmens**

1.1. Beschreibung der Art des Vorhabens einschließlich des Durchführungszeitplans ⁽¹⁾	
1.2 spezifische(s) Ziel(e)	
1.3 Erstattung auslösender Indikator ⁽²⁾	
1.4 Maßeinheit für den Erstattung auslösenden Indikator	
1.5 Standardisierte Kosten je Einheit, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierung	
1.6 Betrag pro Maßeinheit oder Prozentsatz (bei Pauschalfinanzierung) der vereinfachten Kostenoption	
1.7 Von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen oder Pauschalfinanzierung abgedeckte Kostenkategorien	
1.8 Decken diese Kostenkategorien alle förderfähigen Ausgaben für das Vorhaben ab? (j/n)	
1.9 Anpassungsmethode(n) ⁽³⁾	
1.10 Überprüfung des Erreichens der bereitgestellten Maßeinheiten <ul style="list-style-type: none"> – Beschreiben Sie, anhand welcher Unterlage(n)/Methoden das Erreichen der bereitgestellten Maßeinheiten überprüft wird. – Beschreiben Sie, was und durch wen während der Verwaltungsüberprüfungen kontrolliert wird. 	

<p>– Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen zur Erhebung und Speicherung/Aufbewahrung von entsprechenden Daten/Dokumenten vorgesehen werden.</p>	
<p>1.11 Mögliche Fehlanreize, Maßnahmen zur Abschwächung ⁽⁴⁾ und geschätzter Risikograd (hoch/mittel/niedrig)</p>	
<p>1.12 Voraussichtlich von der Kommission auf dieser Grundlage zu erstattender (nationaler und EU-) Gesamtbetrag</p>	
<p>(¹) Geplantes Anfangsdatum für die Auswahl der Vorhaben und geplantes Enddatum für ihren Abschluss (vgl. Artikel 63 Absatz 5 der Dachverordnung).</p> <p>(²) Für Vorhaben, die mehrere vereinfachte Kostenoptionen mit verschiedenen Kostenkategorien, verschiedenen Projekten oder aufeinanderfolgenden Phasen eines Vorhabens umfassen, müssen die Felder 1.3 bis 1.11 für jeden Erstattung auslösenden Indikator ausgefüllt werden.</p> <p>(³) Soweit anwendbar, Angabe der Häufigkeit und des Zeitpunkts der Anpassung und ein eindeutiger Hinweis auf einen bestimmten Indikator (einschließlich eines Links zu der Internetseite, auf der der Indikator veröffentlicht ist, soweit anwendbar)</p> <p>(⁴) Gibt es mögliche negative Auswirkungen auf die Qualität des unterstützten Vorhabens und, wenn ja, welche Maßnahmen (z. B. Qualitätssicherung) werden ergriffen, um das Risiko zu mindern?</p>	

C. Berechnung der standardisierten Kosten je Einheit, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierung

1. Datenquelle, anhand derer die standardisierten Kosten je Einheit, die Pauschalbeträge und die Pauschalfinanzierungen berechnet werden (wer erstellte, erhob und erfasste die Daten, wo werden die Daten gespeichert, Stichtage, Validierung usw.):

2. Bitte geben Sie an, warum die vorgeschlagene Methode und Berechnung nach Artikel 88 Absatz 2 der Dachverordnung für die Art von Vorhaben geeignet ist:

3. Bitte geben Sie an, wie die Berechnungen erfolgt sind, insbesondere einschließlich eventueller Annahmen in Bezug auf Qualität oder Quantität. Falls zutreffend, sollten statistische Belege und Richtwerte herangezogen und gegebenenfalls in einem für die Kommission nutzbaren Format zur Verfügung gestellt werden:

4. Bitte erläutern Sie, wie Sie sichergestellt haben, dass nur die förderfähigen Ausgaben in die Berechnung der standardisierten Kosten je Einheit, der Pauschalbeträge und der Pauschalfinanzierungen eingeflossen sind:

5. Bewertung der Berechnungsmethode sowie der Beträge durch die Prüfbehörde oder Prüfbehörden und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Überprüfung, Qualität, Erhebung und Speicherung der Daten:

Anlage 2

Unionsbeitrag basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen Muster für die Einreichung von Daten zur Prüfung durch die Kommission

(Artikel 95 der Verordnung (EU) 2021/1060 (im Folgenden „Dachverordnung“))

Datum der Einreichung des Vorschlags	

Diese Anlage ist nicht erforderlich, wenn die mittels delegiertem Rechtsakt nach Artikel 95 Absatz 4 der Dachverordnung festgelegten vereinfachten Kostenoptionen auf Unionsebene verwendet werden.

A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	von der nicht mit Kosten verknüpften Finanzierung abgedeckter Betrag	Art(en) der abgedeckten Vorhaben		Zu erfüllende Bedingungen/zu erzielende Ergebnisse, die eine Erstattung durch die Kommission auslösen	Indikator		Maßeinheit für zu erfüllende Bedingungen/zu erzielende Ergebnisse, die eine Erstattung durch die Kommission auslösen	Geplante Art der Erstattungsmethode um, gegenüber dem oder den Begünstigten zu erstatten
				Code (1)	Beschreibung		Code (2)	Beschreibung		
<p>(¹) Dies bezieht sich auf den Code für den Interventionsbereich in Anhang I Tabelle 1 der Dachverordnung und Anhang IV der EMAFF-Verordnung</p> <p>(²) Dies bezieht sich auf den Code für einen gemeinsamen Indikator, soweit anwendbar</p>										

B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens (für jede Art von Vorhaben auszufüllen)

1.1. Beschreibung der Art des Vorhabens			
1.2 spezifisches Ziel			
1.3 Zu erfüllende Bedingungen oder zu erzielende Ergebnisse			
1.4 Stichtag für die Erfüllung der Bedingungen oder Erzielung der Ergebnisse			
1.5 Maßeinheit für zu erfüllende Bedingungen/zu erzielende Ergebnisse, die eine Erstattung durch die Kommission auslösen			
1.6 Zwischenleistungen (falls zutreffend), die eine Erstattung durch die Kommission mit einem Zeitplan für Erstattungen auslösen	Zwischenleis- tungen	Geplantes Datum	Beträge (in EUR)
1.7 Gesamtbeträge (einschließlich Unions- und nationaler Mittel)			
1.8 Anpassungsmethoden			
1.9 Überprüfung des Erreichens des Ergebnisses oder der Erfüllung der Bedingung (und gegebenenfalls der Zwischenleistungen) <ul style="list-style-type: none"> – Beschreiben Sie, anhand welcher Unterlage(n)/Methoden das Erreichen des Ergebnisses oder die Erfüllung der Bedingung (und gegebenenfalls der Zwischenleistungen) überprüft wird. – Beschreiben Sie, wie Verwaltungsüberprüfungen (auch vor Ort) vorgenommen werden und von wem. 			

<p>– Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen zur Erhebung und Speicherung/Aufbewahrung von entsprechenden Daten/Dokumenten vorgesehen werden</p>	
<p>1.10 Nutzung von Finanzhilfen in Form einer nicht mit Kosten verbundenen Finanzierung/ Erfolgt die vom Mitgliedstaat an die Begünstigten gewährte Finanzhilfe in Form einer nicht mit Kosten verbundenen Finanzierung? (j/n)</p>	
<p>1.11 Vorkehrungen zur Gewährleistung des Prüfpfads Bitte listen Sie die für diese Vorkehrungen zuständigen Stelle(n) auf.</p>	

Anlage 3

Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung mit einem Zeitplan

Das Programm unterstützt Vorhaben von strategischer Bedeutung, die das gesamte deutsch-polnische Grenzgebiet betreffen, einschließlich des Fördergebiets jedes der drei deutsch-polnischen Programme, sowie Vorhaben von strategischer Bedeutung im Fördergebiet des Programms Polen – Sachsen.

Zu diesem Zweck strebt das Programm an, eine stärker systematische Vorgehensweise im Hinblick auf die gemeinsamen Herausforderungen des gesamten deutsch-polnischen Grenzraumes zu fördern sowie die Bekanntheit der deutsch-polnischen grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu verbessern.

Das Programm unterstützt in den Jahren 2023-2027 Vorhaben von strategischer Bedeutung, die für alle drei deutsch-polnischen Programme gemeinsam sind und in den regulären Calls ausgewählt werden. Vorhaben dieser Art können in allen Prioritäten und spezifischen Zielen umgesetzt werden. Ideen für gemeinsame Projekte mit Beteiligung der Projektpartner der drei deutsch-polnischen Programme werden zwischen den Programmen erarbeitet.

Folgende drei thematische Bereiche für potenzielle Vorhaben von strategischer Bedeutung wurden ermittelt, die allen drei Programmen gemeinsam sein können:

- Spezifisches Ziel 2.4 – innovative Lösungen für grenzüberschreitend wirkende Probleme des Klimawandels im gesamten Grenzraum;
- Spezifisches Ziel 4.6 – Zusammenarbeit und Vernetzung der kulturellen und touristischen Organisationen und sonstigen Träger, einschließlich der Entwicklung gemeinsamer Angebote und interregionaler Routen;
- Spezifisches Ziel 6 – Erarbeitung gemeinsamer Strategien und Analysen für eine grenzübergreifende Entwicklung, einschließlich der Möglichkeiten, Barrieren zu überwinden, die mit dem Vorhandensein der Grenze zusammenhängen.